<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Wortprotokoll der 1. Sitzung

Arbeitsgruppe "Evaluierung"

Berlin, den 6. Oktober 2014, 10.00 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Raum E800

Vorsitz:

- Hubert Steinkemper (Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 4

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 Seite 12

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 Seite 12

Überlegungen zur Anhörung "Evaluierung" am 3. November 2014

Tagesordnungspunkt 4 Seite 35

Erste Überlegungen zum Arbeitsprogramm

Tagesordnungspunkt 5 Seite 48

Organisations- und Verfahrensfragen (insbesondere Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2014 und das erste Halbjahr 2015)

Tagesordnungspunkt 6 Seite 50

Verschiedenes

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

Teilnehmer:

Hubert Steinkemper (Vorsitz)

Klaus Brunsmeier (Vorsitz)

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Gerd Jäger

Abg. Steffen Kanitz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Hubertus Zdebel

MR Peter Hart (BMUB)

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße die Mitglieder der Kommission sowie die Öffentlichkeit, die hier selbstverständlich mit vertreten ist, weil wir heute eine öffentliche Sitzung durchführen, und zwar ist es die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe 2, die sich dem Thema Evaluierung widmet.

Wenn ich es richtig sehe, sind wir leider nicht ganz vollzählig, was die Mitglieder der Arbeitsgruppe angeht. Leider verhindert sind nach den Informationen, die mir im Augenblick vorliegen, Herr Oßner, Herr Minister Untersteller, Herr Minister Wenzel sowie Frau Glänzer. Die übrigen Mitglieder sind vertreten, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben wäre, wenn wir etwas förmlich zu beschließen hätten. Wir sind also aktionsfähig.

Was den Vorsitz angeht, haben Herr Brunsmeier und ich einen gemeinsamen Vorsitz. Wir haben uns im Vorfeld dieser 1. Sitzung vor wenigen Tagen zusammengesetzt und überlegt, wie wir die Arbeitsgruppe möglichst mit Erfolg, zur Zufriedenheit der Teilnehmer und – was noch wichtiger ist – zur Zufriedenheit der Kommission und im Interesse der Sache sinnvoll und möglichst ergebnisorientiert effektiv leiten können. Als Vorbild haben wir uns die Kommission genommen, die auch zwei Vorsitzende hat und die abwechselnd von den beiden Vorsitzenden geleitet wird. Dieses Modell möchten wir auch in dieser Arbeitsgruppe verwirklichen. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Leitung der 1. Sitzung mir obliegt. Das heißt, die nächste Sitzung wird Herr Brunsmeier formal leiten.

Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich davon aus, dass die Sitzung der Arbeitsgruppe keinen ganzen Tag beanspruchen wird. Allerdings sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen und die Diskussionen, falls sie erforderlich sind, nicht scheuen. Dafür muss Zeit sein.

Noch ein kurzer Hinweis: Wenn Sie die Presse in den letzten Tagen verfolgt haben, werden Sie möglicherweise von anstehenden oder erhobenen Klagen gehört haben. Da das ein Thema ist, das die Arbeitsgruppe in irgendeiner Weise – ich drücke mich vorsichtig aus – jedenfalls berührt, haben wir uns überlegt, dass es sinnvoll wäre, kurz zu erfahren, worum es geht.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. Auch von mir einen schönen guten Morgen.

Ich möchte das durchaus unterstreichen und auch noch einmal hervorheben, wie wir uns geeinigt haben und wie wir es hier gemeinsam miteinander gestalten wollen. Ich würde gerne am Anfang aus aktuellem Anlass eine aktuelle Entwicklung ansprechen wollen, weil sie, wie Herr Steinkemper sagte, unsere Arbeit berührt oder berühren kann.

Im Vorfeld der Einsetzung der Kommission war sehr viel von Vertrauen und davon die Rede, gemeinsam orientiert an die Arbeit zu gehen. Ich denke, wir haben die entsprechende Diskussion dazu in der Kommission geführt. Wir haben versucht, das Konsensprinzip auch in der Geschäftsordnung gemeinschaftlich als wichtiges Element nach vorne zu bringen. Wir haben es dann auch in § 3 untergebracht.

Deshalb waren wir doch etwas überrascht, jetzt aus der Presse zu erfahren, dass E.ON, wie in der Presse stand, beabsichtigt, gegen das Standortauswahlgesetz bzw. dagegen zu klagen, dass keine Castoren mehr nach Gorleben gebracht werden sollen, sondern dass sie in anderen Zwischenlagern untergebracht werden sollen. Die damit verbundenen Kosten sind Gegenstand einer Klage. Ich persönlich halte das für die Arbeit der Kommission für außerordentlich schwierig. In Zeiten, in denen wir in einer breiten gesellschaftlichen Debatte konsensorientiert zu diesen Fragen Lösungen suchen, ist das natürlich sehr schwierig. Genauso schwierig wäre es, wenn während unserer Arbeit Atommüll exportiert würde. Es ist auch schwierig, wenn von Mitgliedern, die in diesen Unternehmen entsprechende Positionen innehaben, eine Mitarbeit in der Kommission erfolgt, wenn dieses Unternehmen aber gleichzeitig

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

gegen die Grundlage dieser Kommission, nämlich das Standortauswahlgesetz, klagt. Insofern ist es für uns eine schwierige Situation. Ich wäre Herrn Fischer dankbar, wenn er uns dazu auf den aktuellen Stand der Entwicklungen bringt. Wir sollten dann gemeinsam überlegen, wie wir damit umgehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. h c. Bernhard Fischer: Ich denke, jeder hat es in der vergangenen Woche in den Medien lesen können. Es gab in der vergangenen Woche zwei Meldungen über Klagen, die von E.ON eingereicht worden sind – ich kann das auch bestätigen –, nämlich einmal im Zusammenhang mit dem Moratorium 2011 und einmal im Zusammenhang mit dem Endlagersuchgesetz.

Zu dem Ersten vielleicht ganz kurz: Die Klage gegen das Moratorium von März 2011 richtet sich gegen die angeordnete Stillsetzung unserer Kraftwerke Isar und Unterweser. Danach sind dem Unternehmen ein entsprechender Ausfall und ein Schaden entstanden. Wir haben zunächst außergerichtlich versucht, diesen Schaden bei den Ministerien in Niedersachsen, Bayern und auch beim BMU geltend zu machen. Das ist dort nicht anerkannt worden, sodass uns im Endeffekt nichts anderes übrig geblieben ist, als Klage zu erheben. Das Ganze ist vor dem Landgericht in Hannover geschehen, weil das der Sitz unserer Kernkraftwerkgesellschaft ist.

Dass das Ganze einen durchaus belastbaren rechtlichen Hintergrund hat, hat schon das Verfahren, das von RWE beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel angestrengt worden ist, gezeigt. Wir haben gesehen, dass es dort als rechtswidrig anerkannt worden ist. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als an der Stelle zu klagen.

Beim Thema Endlagersuchgesetz ist die Situation folgende: Unsere Klage richtet sich gegen das Verbot, die verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung von Sellafield und von Kap La Hague in das Zwischenlager nach Gorleben zu transportieren. Wie Sie wissen, haben wir das Lager in Gorleben gemeinsam als EVU errichtet, um genau dieses zu tun, nämlich um die Zwischenlagerung dort vorzunehmen. Im Rahmen der Gesetzgebung ist dafür ein Verbot ausgesprochen worden. Es sollte eine alternative Zwischenlagerung an den standortnahen Zwischenlagern erfolgen. Uns ist dazu im vergangenen Jahr zugesagt worden, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und es mit uns umzusetzen.

Die Unternehmen hatten gewisse Forderungen gestellt, diesem zu entsprechen. Wir haben in diesem Zusammenhang eine Reihe von Gesprächen geführt, die zwar noch nicht beendet sind, aber wir haben zumindest die klare Aussage, dass es für diesen Prozess, der auch bei uns zusätzliche Kosten verursachen wird, keine Kostenerstattung geben wird. Insofern haben wir uns entschieden, dagegen jetzt formaljuristisch vorzugehen und die Klage einzureichen.

Das Ganze ist ein Prozess, der letztendlich, was die Terminierung angeht, so aufgesetzt ist, dass er die juristischen Fristen einhält. Wir mussten bis zum Jahresende tätig werden. Ansonsten wäre unsere Einspruchsfrist verstrichen. Insofern ist das für uns ein rein formaljuristischer Vorgang.

Ich möchte auf jeden Fall wiederholen bzw. betonen, dass diese Klagen für uns nicht im Zusammenhang mit der Arbeit in der Kommission stehen. Wir sind nach wie vor an einer konstruktiven und konsensualen Lösung der Endlagerfrage interessiert und arbeiten deswegen in der Kommission sehr konstruktiv mit. Anderslautende Meldungen und Meinungsäußerungen, die Sie sicherlich auch schon in den Medien lesen konnten, entbehren jeder Grundlage, und ich möchte denen auch eindeutig widersprechen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und stehe gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, für diesen Bericht. Wird dazu das Wort gewünscht? - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Zunächst finde ich es richtig und gut, dass Herr Brunsmeier das angesprochen hat, weil das ein Thema ist, das erst einmal auch zwischen unserer Arbeit steht. Auf der anderen Seite finde ich, es ist das gute Recht eines jeden Unternehmens und eines jeden Bürgers, den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen, wenn er es für geboten erachtet.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns meiner Meinung nach immer wieder klarmachen, dass wir natürlich nicht im luftleeren Raum stehen und dass das, worüber wir reden, ein hohes Maß an Konsensbereitschaft voraussetzt. Deswegen bin ich Ihnen, Herr Fischer, dankbar, dass Sie das noch einmal zum Ausdruck gebracht haben.

Ich will an dieser Stelle allerdings sagen, dass eine Sache nach meiner Auffassung in keiner Weise laufen kann - das ist jetzt meine Befürchtung, und dabei unterstelle ich den unterschiedlichsten Protagonisten vielleicht das eine oder andere, deswegen mag man mir das verzeihen: Wenn alles darauf hinausliefe, am Ende einen Deal zu zimmern, der aus ein bisschen Rücklagen, ein bisschen Zwischenlagerung und ein bisschen Standortauswahlgesetz besteht, kann ich hier jedenfalls eindeutig erklären, dass das nicht geht.

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, wie man zum Teil im Kanzleramt und wo auch immer zusammengesessen hat. Das dürfen wir meiner Auffassung nach nie wieder machen, sondern das, was wir in dieser Kommission angefangen haben, braucht das Größtmögliche an Transparenz und auch an Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Deswegen werde ich jedenfalls alles in meiner Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass es irgendwelche Vermischungen von möglichen Ansprüchen gibt. Möglicherweise ist das auch gar nicht beabsichtigt, aber die Stichworte Stiftung, Bad Bank etc. in Sachen Rückstellung lösen bei mir jedenfalls durchaus Stirnrunzeln aus.

Ich glaube, für unsere Kommissionsarbeit gilt Folgendes:

Erstens. Wir dürfen uns davon nicht beeinflussen lassen. Wie gesagt, es ist das gute Recht, Rechtswege in Anspruch zu nehmen und auch Entscheidungen des Gesetzgebers zu hinterfragen. Allerdings – so schätze ich es ein – ist das Thema Zwischenlagerung in Gorleben eindeutiger Bestandteil des parteiübergreifenden Konsenses gewesen, dass wir keine weitere Zwischenlagerung an diesem Standort mehr wollen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es lediglich um die Kosten und nicht um das Hinterfragen dieses Konsenses.

Drittens sollten wir auch in dieser Kommissionsarbeit die unterschiedlichsten Baustellen möglichst getrennt voneinander diskutieren. Wir haben in der großen Kommission bisher angefangen, beispielsweise auch über die Themenblöcke Rücklagen zu sprechen. Wir werden nach meiner Auffassung nicht darum herumkommen – das ist dann ein Thema für die große Kommission, möglicherweise aber auch für diese Arbeitsgruppe, wenn wir um das Gesetz und die Evaluierung ringen –, die Fragen einzeln aufzurufen. Es geht mir darum, dass wir keine Vermischung unterschiedlicher Problemkomplexe betreiben dürfen und dass das Klageverfahren absolut isoliert davon betrachtet werden muss. Ich möchte kein Ergebnis einer Kommission im Lichte eines möglichen Klageverfahrens hervorbringen, sondern wir müssen diese Dinge völlig getrennt voneinander behandeln.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Als Nächste hatte sich Frau Kotting-Uhl gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich gebe Herrn Miersch Recht und habe trotzdem das Anliegen, nicht eine Vermischung der Tatbestände vorzunehmen,

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

sondern ein Behandeln in dieser Kommission bzw. in unserer Arbeitsgruppe. Das halte ich für absolut notwendig. Ich schicke voraus, dass ich nicht möchte, dass Personen, die von bestimmten Verbänden, Institutionen usw. hierher geschickt wurden, um eine Aufgabe in der Kommission zu erfüllen, getrennt von der sie entsendenden Institution oder dem sie entsendenden Verband betrachtet werden. Für mich ist es nicht möglich, zu sagen, E.ON macht irgendetwas, was aber mit Herrn Fischer, der Mitglied der Kommission ist, nichts zu tun hat, weil er in einer anderen Funktion hier sitzt. Das gehört für mich auf jeden Fall zusammen.

Ich möchte diese Frage der nicht mehr zugelassenen Transporte nach Gorleben in dieser Arbeitsgruppe "Evaluierung" behandelt sehen. Das heißt, ich würde eigentlich von Ihnen erwarten, dass Sie hier dafür einstehen und beantragen, dass als Evaluierung genau dieser Satz aus dem Gesetz gestrichen wird. Das wäre für mich dann stimmig. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie beabsichtigen, im Verlauf der Evaluierung des Gesetzes bzw. der Vorschläge, die wir unterbreiten, vorschlagen werden, diesen Satz zu streichen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zunächst einmal Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst einmal möchte ich betonen, dass es sehr wichtig ist, dass wir in der Kommissionsarbeit und speziell auch in dieser Arbeitsgruppe vollständige Transparenz und Vertrauen haben. Deswegen möchte ich ergänzend zu dem, was Herr Dr. Fischer eben erläutert hat, darüber informieren, dass auch RWE – insofern, Frau Kotting-Uhl, sehe ich mich sehr wohl mit dem Unternehmen verbunden und auch verpflichtet, Informationen in diesen Kreis zu tragen, wenn sie von dem Unternehmen RWE, das ich vertrete, kommen – ebenfalls einen solchen Schritt in Kürze vollziehen wird. Ich möchte das aber mit einer aus meiner Sicht notwendigen Klarstellung verbinden.

Herr Brunsmeier, Sie haben eingangs erwähnt ob bewusst oder unbewusst, lasse ich einmal offen -, dass wir gegen die Grundlage unserer Kommissionsarbeit klagen. Das möchte ich vehement von mir und auch von unserem Unternehmen weisen. Das ist nicht der Fall. Wir leben in einer Demokratie. Selbstverständlich akzeptieren wir gesellschaftliche Entscheidungen, die in Parlamentsbeschlüssen und in Gesetzen ausgedrückt werden. Selbstverständlich ist unser Punkt, den wir vortragen, nicht nur gutes Recht, Herr Miersch, sondern es ist sogar die Pflicht von Vorständen, Vermögensschäden geltend zu machen. Hier geht es in der Tat um das spezielle Thema: Welche Kosten bzw. welche Vermögensschäden löst diese Regelung aus? Das kann man als guter Demokrat oder gute Demokratin nicht einfach negieren. Es ist nun einmal so: Wir haben Verpflichtungen. Wir haben völkerrechtliche Verpflichtungen. Auf der anderen Seite haben wir eine existierende Lösung gehabt. Wir müssen neue Lösungen schaffen, die mit sehr vielen Mühen und insbesondere auch Kosten verbunden sind. Nur um diesen Punkt geht es.

Das ist also sicherlich zu differenzieren. Noch einmal: Es geht keineswegs gegen das Gesetz als solches und damit auch nicht gegen die Grundlage unserer Arbeit. Ich lege großen Wert darauf: Wenn Sie Fragen zu diesem Komplex haben oder Unsicherheiten bzw. Unklarheiten auftreten, stehe ich – ich gehe davon aus, das gilt auch für Herrn Fischer – zur Verfügung, damit wir das in dieser Weise differenzieren.

Herr Miersch, ich gebe Ihnen gerne Recht: Wir sollten versuchen, die Dinge zu trennen. An dieser Stelle bitte ich um Ihre Unterstützung, dass wir das in der Kommission bzw. zunächst in der Arbeitsgruppe, die sich speziell mit dem Gesetz beschäftigt, gemeinsam behandeln.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer, wollen Sie noch etwas ergänzen?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Es gibt gar nicht mehr so viel zu ergänzen. Ich möchte die konkrete

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Frage, die an mich gerichtet wurde, dennoch beantworten.

Zum einen, Herr Miersch: Ja, es geht um die Kostenerstattung, wie Herr Jäger eben gesagt hat. Frau Kotting-Uhl, es geht momentan nicht um die Streichung dieses Passus. Wir haben schon ganz zu Anfang, auch durch unsere Vorsitzenden in Absprache mit dem seinerzeitigen Umweltminister, erklärt, dass wir diesen Weg mitgehen, wenn denn eine Kostenerstattung stattfindet. Insofern ist das eine klare Aussage, zu der wir auch stehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Als Nächster steht Herr Zdebel auf der Rednerliste. Auch Herr Brunsmeier hatte sich noch gemeldet.

Abg. Hubertus Zdebel: Mir steht es nicht an, mich moralisch darüber zu empören. Das ist ganz einfach normal. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, die den Aktionären, also den Shareholdern, verpflichtet ist. Das hat etwas mit dem System zu tun. Wir leben nun einmal im Kapitalismus. Dazu gehören Aktiengesellschaften, die natürlich ihren Einfluss geltend machen. Wenn sie meinen, sie fühlen sich in ihren Bestrebungen durch irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen gehindert, dann ist es ihr gutes Recht, dagegen vorzugehen. Deswegen rege ich mich moralisch auch gar nicht darüber auf.

Allerdings rege ich mich durchaus über Folgendes auf – das habe ich bereits mehrfach gesagt –: Wir sitzen hier in der Kommission oder in Arbeitsgruppen der Kommission, und außerhalb dieser Arbeitsgruppen und der Evaluierung bzw. bestimmter anderer Sachen, die mit der Kommissionsarbeit und mit der Suche eines Endlagerstandortes zu tun haben, finden bestimmte Schritte statt, zum Beispiel diese Bad-Bank-Auseinandersetzung. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, eine entsprechende Stiftung zu errichten. Damit muss sich die Politik in irgendeiner Form auseinandersetzen. Es trägt natürlich nicht unbedingt zum Vertrauen bei, wenn wir dann er-

fahren, dass wahrscheinlich schon längst irgendwelche Gespräche zwischen Regierung und den entsprechenden Unternehmen darüber stattfinden, ob nicht eventuell solch eine Lösung gefunden werden kann. Das hat allerdings im selben Moment Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission bzw. auf das, was letztendlich kommen wird; denn die Kommission ist nur ein bestimmter Bestandteil im Rahmen dieser Endlagersuche. Natürlich wirkt sich das in allen Bereichen aus.

Entweder bleibt es so, wie es im Atomgesetz geregelt ist, dass die Unternehmen für die Kosten verantwortlich sind, die damit verknüpft sind, oder es gibt die Stiftungslösung, wo die öffentliche Hand bis zu einem bestimmten Grad gefragt ist, wobei ich diesbezüglich – die Zahlen stehen im Raum – bestimmte Vermutungen habe, welche Kosten damit verknüpft sein werden. Das beeinflusst letztendlich auf jeden Fall das, was als Endlager gefunden wird. Das steht alles nicht im neutralen Raum. Das muss dann die Politik bis zu einem bestimmten Grad erklären.

Ich habe in diesem Zusammenhang genauso viele Fragen an die Konzerne, wie ich sie zum Beispiel auch an die Regierung habe, was hinter den Kulissen möglicherweise schon an Gesprächen stattfindet. Dabei denke ich nur an das Eingeständnis, dass einige Mitglieder der Regierung vorab darüber informiert waren – wenn auch nur in Grundzügen –, dass es diese Überlegungen gab. Es erweckte den Eindruck, als müsste man es den Regierungsmitgliedern mehr oder weniger aus der Nase ziehen, dass sie in Grundzügen informiert waren.

Das gilt auch für die Geschichte mit Jülich; das ist noch eine andere Sache. Auch das führt nicht unbedingt zu Vertrauen, auch nicht in die Politik. Das will ich an dieser Stelle einmal deutlich sagen. Es wäre mir zu kurz gegriffen, was die Arbeit angeht, immer nur den Finger in Richtung der bösen Unternehmen zu strecken und sich moralisch darüber aufzuregen. Man muss sich auch darum kümmern, was die Politik im selben Moment macht. Das hat ebenso Auswirkungen

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

auf die Kommissionsarbeit; denn die findet letztlich nicht im luftleeren Raum statt.

Bevor ich es vergesse: Ich muss gleich leider noch einmal weg, weil ich eine interne Arbeitsgruppensitzung habe. Ich werde allerdings versuchen, so schnell wie möglich wieder in die AG zurückzukehren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Zdebel, ich danke Ihnen. Dann ist es gut, dass Sie gerade jetzt noch zu Wort kommen konnten.

Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Wir befinden uns immer noch vor dem eigentlichen Eintritt in die materielle Tagesordnung. Ich denke, das ist allen klar. Das ist auch bewusst so gewählt, wie Sie sich vorstellen können.

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung sind noch zwei Bemerkungen zu machen, die ich vorhin noch nicht gemacht hatte.

Erstens. Wir haben uns, wie es in der Kommission vereinbart war, bemüht – insbesondere die Geschäftsstelle hat sich bemüht –, das Parlamentsfernsehen und das Internet für die heutige Veranstaltung zu gewinnen und eine Übertragung zu gewährleisten. Es hat ein entsprechendes Schreiben gegeben, sodass dieser Sachverhalt allen bekannt sein müsste. Das hat bisher allerdings leider nicht geklappt, zumindest nicht für die heutige Sitzung. Die Geschäftsstelle bemüht sich weiterhin um eine Lösung. Dafür spreche ich meinen herzlichen Dank aus.

Wie Sie schon bemerkt haben, ist es allerdings gelungen, eine stenografische Erfassung der heutigen Sitzung zu gewährleisten. Ich danke Ihnen als Stenografin herzlich dafür, dass Sie so kurzfristig zur Verfügung stehen. Natürlich danke ich auch der Geschäftsstelle.

Als Nächstes hatten sich Herr Brunsmeier, Herr Kanitz und Herr Gaßner zu Wort gemeldet. Klaus Brunsmeier: Herr Jäger, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das noch einmal auf den Punkt gebracht haben und wörtlich gesagt haben, Sie akzeptieren gesellschaftliche Entscheidungen und politische Entscheidungen. Das tun Sie aber nicht, denn Sie klagen dagegen. Insofern ist dies das Problem dieser grundsätzlichen Fragestellung, die ich am Anfang aufgeworfen habe. Damit müssen wir uns irgendwie auseinandersetzen, uns verständigen und auch Klarheit schaffen, wie wir damit umgehen.

Zum Zweiten: Herr Fischer, Sie haben noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Firma und Funktion zusammen zu sehen sind. Insofern ist das ein Thema persönlicher Betroffenheit auch in der Diskussion. Mein Vorschlag wäre, dass wir das noch einmal in die Kommission geben, es also nicht hier in der AG abschließend besprechen, sondern es in die Kommission geben, weil das auch ein Thema für die Gesamtkommission ist und nicht unbedingt nur ein Thema der AG. Wir könnten dann gegebenenfalls in der Tagesordnung weiter fortschreiten. Ich schlage vor, dass wir das Thema persönlicher Betroffenheit auch andere Mitglieder des Aufsichtsrats von E.ON sind Mitglieder der Kommission – in der Kommission noch einmal diskutieren und dass wir heute nun der Tagesordnung weiter fortschreiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, direkt dazu?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, direkt dazu. – Herr Brunsmeier, dürfte ich Sie bitten, dass Sie vielleicht einmal zumindest für mich in Ansätzen begründen, was Sie gerade vorgetragen haben? Ich meine den letzten Punkt der Befangenheit.

Klaus Brunsmeier: Ich würde das jetzt nicht direkt Befangenheit nennen, aber ich glaube, es ist durchaus eine besondere Situation, wenn führende Mitglieder einzelner Unternehmen in einer Kommission sitzen, die sich im Konsens und im gemeinschaftlichen Herangehen Gedanken dar-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

über macht, wie für eine wirklich schwierige gesellschaftliche Frage eine Lösung gefunden werden kann, während sie gleichzeitig vor Gericht gegen die Grundlage, nämlich das Gesetz, Klage erheben. Ich finde, das ist durchaus eine besondere Situation, über die man sich zumindest einmal unterhalten muss.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Direkt dazu: Dass der Gesetzgeber in das Gesetz nun beide Fakten integriert hat, konnten wir leider nicht beeinflussen. Dass wir gegen den Teil, der die Zwischenlagerung angeht, klagen – ich habe versucht, das zum Ausdruck zu bringen –, sehe ich losgelöst von dem Thema Endlagersuche. Es muss dann am Ende auch möglich sein, dass man gegen diesen Teil vorgehen kann.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Wir werden solche Diskussionen möglicherweise in den nächsten anderthalb oder zwei Jahren häufiger führen, und zwar nicht nur zur Frage von Entscheidungen von Konzernen, sondern vielleicht auch zur Frage von Entscheidungen von Umweltverbänden, von Gewerkschaften, von Kirchenvertretern, jedenfalls von Mitgliedern der Kommission. Ich finde es gut und richtig, wenn wir über den Sachverhalt informiert werden, damit wir auch wissen, wie wir in unsere Interessenverbände hineinwirken.

Ich glaube allerdings, es ist nicht richtig, hier eine moralische Instanz zu bilden und zu glauben, dass wir von Seiten der Kommission die Arbeit in den Verbänden und in Institutionen, deren Mitglieder hier repräsentiert sind, in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können oder sollten. Das möchte ich auch gar nicht. Diesen Anspruch sollten wir nicht haben, sondern wir wollen die Aufgaben des Gesetzes gut abarbeiten. Die Erfolgswahrscheinlichkeit der Klagen wird umso geringer, je besser das Gesetz ist und je besser das Gesetz durch die Evaluierung gemacht

wird, mit der wir eigentlich starten wollen. Insofern meine ich, dass wir uns darauf konzentrieren sollten.

Das, was Kollege Zdebel gerade gesagt hat, sind Fragen, die alle sehr interessant sind, die sich aber in allererster Linie an die Bundesregierung richten und insofern in den Umweltausschuss oder in die Fragestunde des Parlaments gehören. Ich glaube, dafür können wir in der Kommission und auch in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften keine Ersatzvornahme leisten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich meine, es ist sinnvoll, diese Debatte nicht weiterzuführen. Ich sehe es so wie Herr Kanitz, dass es der Kommission sicherlich nicht angeraten ist, zu entscheiden. So ist auch nicht der Ansatz, wer in die Kommission entsandt ist.

Ich sehe es aber ähnlich wie Herr Brunsmeier, dass die Tatsache, dass die deutsche Wirtschaft von zwei Personen vertreten ist, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Atomindustrie stehen, vielleicht Anlass dazu gibt, dass unsere beiden Vorsitzenden vielleicht noch einmal mit den Vorsitzenden der Kommission darüber sprechen, ob die deutsche Wirtschaft gut beraten ist, sich hier in dieser Weise vertreten zu lassen; denn wir werden häufiger darauf abzielen, dass wir zu Konsensen kommen, die möglicherweise – Herr Zdebel hat darauf hingewiesen, dass wir in einer kapitalistisch verfassten Gesellschaft leben – immer wieder auch auf Probleme mit den Aktionärsinteressen und dem deutschen Aktienrecht stoßen können. Wenn wir alle Überlegungen, die wir hier treffen, mit ihnen unmittelbar im Lichte des Aktionärsrechts diskutieren müssten, wäre das nicht gut.

Meine Bitte wäre, dass man vielleicht, ohne die Personen anzusprechen, einfach die institutionelle Repräsentanz noch einmal bespricht. Ist die

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

deutsche Wirtschaft gut beraten, sich hier derart einengend repräsentiert zu sehen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Eigentlich sollten wir in die Tagesordnung eintreten. Deswegen habe ich jetzt ein bisschen gezögert.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das kann ich nachvollziehen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Ganze hat eine gewisse Wendung genommen. Wir sollten nicht versuchen, die Institutionen über die Mitglieder der Kommission bzw. der Arbeitsgruppen zu beeinflussen. Ich finde, das ist nicht der Punkt, sondern der Punkt ist folgender: Ich erwarte, dass sich die Verbände und Institutionen, die uns Mitglieder in diese Kommission schicken, um diese wirklich große Frage auf den Weg einer Antwort zu bringen, dann in anderen Dingen ein Stück weit zurücknehmen.

Ich erinnere einmal daran, was es den BUND an Diskussionen, an Meinungsbildungsprozessen und auch an Entscheidungsfindung gekostet hat, sich schließlich dazu durchzuringen, ein Mitglied hierher zu schicken, weil klar war, dass das für den gesamten Umweltverband etwas bedeutet. Er hatte sich vorher gegen das Gesetz und gegen die Kommission aufgestellt und musste gewissermaßen seine Meinung revidieren. Das hat dieser Umweltverband getan. Er hat uns nicht ein Mitglied hierher geschickt und gesagt: "Mach du mal – wir sind weiterhin anderer Meinung", sondern der gesamte Umweltverband steht jetzt dahinter, dass Klaus Brunsmeier Mitglied dieser Kommission ist. Das erwarte ich auch.

Deswegen sollte meiner Meinung nach nicht davon ausgegangen werden, dass der Versuch einer Beeinflussung unternommen wird, sondern es muss klar sein: Wer sich in dieser Kommission als Verband, als E.ON, als RWE, als BUND usw. vertreten lässt, der muss auch die Aufgabe, die

wir hier angehen wollen, ein Stück weit insgesamt mit übernehmen. Ich finde das allerdings ein bisschen schwierig. Insofern würde ich Klaus Brunsmeier Recht geben. Ich verstehe das, was Sie aus Shareholder-Value-Sicht bzw. aus Sicht der Aktiengesellschaft usw. darstellen, voll und ganz, aber ich glaube, dass sich mit einer Beteiligung in dieser Kommission, die eben nicht nur personell ist, sondern die immer für das steht, was dahintersteht, diese Sicht der Dinge auch ein bisschen ändern muss. Man muss auch sagen: Ja, wir wollen diese Aufgabe lösen, und dann kann man nicht völlig losgelöst davon auf anderer Ebene andere Entscheidungen treffen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sie hatten sich noch gemeldet, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ganz kurz dazu. Frau Kotting-Uhl, das sehe ich im Grundsatz genauso. Ich spreche jetzt auch für den Kollegen – er wird mich korrigieren, falls er eine andere Nuance sieht -: Wir sind angetreten, um die Aufgabe der Kommission ernsthaft anzugehen und nach vorne zu bringen. Ich hoffe, dass die bisherigen Beiträge auch gezeigt haben, dass wir sehr ernsthaft die Dinge, die im Gesetz stehen, in der verfügbaren Zeit und in der logischen Zusammensetzung umsetzen wollen. Wir haben mit unserem Vorschlag, wie wir die Arbeit strukturieren wollten usw., nicht überall Beifall geerntet. Ich denke aber, es ist doch ein Ausdruck dessen, dass wir die Arbeit sehr wohl ausgesprochen konstruktiv nach vorne bringen wollen, die technisch-naturwissenschaftlichen Kriterien, Fehlerkorrekturen, Verfahren und Öffentlichkeitsbeteiligungen. Ich denke, es gehört aber auch dazu, dass am Ende Gesetze bzw. möglicherweise auch Modifikationen von Gesetzen stehen, die vor den Gerichten Bestand haben, wenn es denn zu solchen Auseinandersetzungen kommt, von welcher Seite auch immer. Eine Klage, die ganz speziell auf einen bestimmten Punkt des Gesetzes gerichtet ist, dient ja dazu, vor Gericht zu klären, wie dieser Punkt einzuordnen ist, um es am Ende dann für alle verbindlich geklärt zu haben.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Insofern sehe ich nicht den Widerspruch der gerichtlichen Klärung eines ganz speziellen Punktes auf der einen Seite und der Bereitschaft, die Aufgabe, die im Gesetz formuliert ist, konsequent zu verfolgen und umzusetzen, auf der anderen Seite.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, wir haben den Sachverhalt im Vorgriff auf die Tagesordnung, soweit es heute möglich war, wirklich intensiv diskutiert. Gemeinsame Sichtweisen, aber auch differenzierte Sichtweisen sind deutlich geworden. Ehrlich gesagt hätte es mich auch gewundert, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Aber das ist auch der Sinn der Sache, und es ist verdienstvoll, dass die Dinge geklärt werden oder, soweit es heute möglich ist, für alle Beteiligten jedenfalls transparent werden, insbesondere für die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und damit letztendlich auch für die Kommission als solche.

Zum Stichwort "Kommission als solche": Wir haben gehört, dass der Wunsch geäußert worden ist, den Vorsitzenden der Kommission durch die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe über das Ergebnis bzw. über die heutige Diskussion zu berichten. Das hätten wir ohnehin ins Auge gefasst. Aber wir fühlen uns darin bestärkt, dass die Bitte geäußert worden ist, dies auch so zu tun. Dazu gehören all die Punkte, die heute genannt worden sind, auch die Frage: Welche Mitglieder entsendet welcher Verband oder welche Einrichtung unter welchen Gegebenheiten in die Kommission? Herr Brunsmeier und ich haben uns gerade darauf verständigt, dass wir das tun werden.

Im Übrigen habe ich, was die Eingangsbemerkung von Herrn Miersch angeht, viel Sympathie für diese Bemerkung, die sich aber auch in den weiteren Wortmeldungen entsprechend wiedergefunden hat, sodass ich denke, dass die Sichtweisen, wenn man es einmal herunterbricht, möglicherweise gar nicht so eklatant auseinander liegen. Aber das wird die Zukunft weisen. Es ist auch Aufgabe der Kommission als solche, sich

damit noch einmal zu befassen. Das ist jedenfalls meine Meinung.

Können wir so verbleiben? - Gut.

Dann hätte ich noch einen Punkt, bevor wir in die inhaltliche Tagesordnung eintreten. Ich möchte in diesem Kreis gerne Herrn Unterabteilungsleiter Hart vom BMUB begrüßen. Er wird Ihnen bekannt sein, weil er auch regelmäßig an den Vollsitzungen der Kommission teilgenommen hat. Er ist der für den Bereich zuständige Unterabteilungsleiter im Ministerium. Von daher begrüße ich – ich hoffe, ich kann "wir" sagen – es sehr, dass wir jemanden mit am Tisch haben, der die Dinge intensiv kennt und der insofern, wenn entsprechende Klarstellungen oder Auskünfte gewünscht bzw. notwendig sind, als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung ist Ihnen relativ kurzfristig übermittelt worden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das lag schlicht daran, dass insgesamt wenig Zeit zur Verfügung gestanden hat, um diese Sitzung vorzubereiten, einschließlich der Terminabsprache. Von daher bitte ich um Nachsicht. Künftig haben wir jedenfalls in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle die Absicht, dafür einen etwas größeren zeitlichen Vorlauf vorzusehen.

Können wir die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Form einvernehmlich beschließen, oder gibt es noch Anmerkungen dazu? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit können wir den Tagesordnung 2 abschließen und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 3 Überlegungen zur Anhörung "Evaluierung" am 3. November 2014

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Sie können sich vorstellen, dass Herr Brunsmeier und ich auch diesen Punkt in der schon erwähnten bilateralen Besprechung intensiv diskutiert haben, einfach auch mit der Zielrichtung: Wie können wir möglicherweise einen gemeinsamen Vorschlag in dieser Arbeitsgruppe entwickeln, der das Prozedere und die Gestaltung der Anhörung mit möglichst sinnvollem Effekt angeht? Wenn ich es richtig sehe, war es auch die Bitte der Gesamtkommission und der Vorsitzenden in unserer letzten Gesamtkommissionssitzung an diese Arbeitsgruppe, dazu einen Beitrag zu leisten.

Vorweg zum Stand der Vorbereitungen mit Blick auf die Sachverständigen, die für die Anhörung in Betracht kommen. Ich drücke es zunächst einmal neutral aus.

Sie wissen schon aus der letzten Sitzung, dass zu dem Zeitpunkt der letzten Sitzung der Gesamtkommission 16 Personen vorgeschlagen worden waren. Diese 16 Personen sind, wie es die Kommission erbeten hatte, durch die beiden Vorsitzenden der Kommission angeschrieben worden. Sinngemäß ist mitgeteilt worden, wann die Anhörung vorgesehen ist und um welche Themenbereiche es geht - das orientiert sich an der Tischvorlage, die uns letztes Mal vorgelegen hat -, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass jeder Sachverständige frei ist - so hatte es die Kommission erbeten -, die Punkte, die ihm zentral wichtig sind, in seiner Darstellung besonders zu berücksichtigen. Das finde ich gut, denn wohlgemerkt: Die Anhörung ist der Starting Point für das Evaluierungsgeschäft, salopp formuliert. Der Starting Point wird hoffentlich nicht der Endpunkt sein.

Das bedeutet zugleich, dass sich – auch dazu haben Herr Brunsmeier und ich uns verständigt und haben uns überlegt, Ihnen das entsprechend vorzuschlagen – die Arbeitsgruppe "Evaluierung" selbstverständlich vorbehalten sollte und davon auch gegebenenfalls Gebrauch gemacht, zu einem späteren Zeitpunkt – wann auch immer sich die Situation ergibt, dass man der Überzeugung ist,

es wäre sinnvoll, sich zu einem bestimmten Punkt noch weiteren Sachverstand einzuholen, über den die Mitglieder der Arbeitsgruppe als solche in dem Umfang jedenfalls nicht verfügen – auch diesen Sachverstand zu berücksichtigen und sich dann auch die Freiheit zu nehmen, entsprechende Experten in den jeweiligen Sitzungen zu den anstehenden Punkten zu hören.

Wenn sich darüber ein allgemeiner Konsens erzielen lässt, würden wir den Vorsitzenden der Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

16 Personen sind angeschrieben worden. Parallel dazu hat die Geschäftsstelle dankenswerterweise eine telefonische Umfrage durchgeführt.

Der aktuelle Stand von heute stellt sich wie folgt dar: Bislang liegen eine Absage, sieben definitive Zusagen sowie sechs Fälle ohne definitive Zusagen vor, wobei die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Büros – abgesehen von zwei Fällen – eine grundsätzliche Bereitschaft erkennen lässt – soweit die Büros das überhaupt beurteilen können -, als Sachverständige zur Verfügung zu stehen. Mit anderen Worten: Es zeichnet sich ab, dass eher eine größere Zahl der angeschriebenen 16 Personen bereit ist, für die Anhörung zur Verfügung zu stehen. Die Erfahrung aus früheren Zeiten lehrt mich allerdings, dass das noch ein offenes Feld ist und dass es durchaus noch die eine oder andere Entwicklung dahingehend geben kann, dass die Anzahl der Sachverständigen noch etwas schmilzt. So stellt sich die Situation im Augenblick dar.

In dem Anschreiben an die 16 Personen ist auf der Grundlage der Meinungsbildung der letzten Kommissionssitzung weiterhin deutlich gemacht worden, dass die Erwartung besteht und dementsprechend die Bitte geäußert wird, dass die Sachverständigen jeweils eine kurze schriftliche Unterlage rechtzeitig vor dem Anhörungstermin 3. November 2014, und zwar bis zum 24.10.2014, vorlegen.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Ich hoffe, dass davon intensiv Gebrauch gemacht wird, obwohl mich die Erfahrung im Laufe der Jahre lehrt, dass sich die Hoffnung nicht immer vollständig erfüllt. Das wird diesmal auch nicht anders sein. Ich richte den Appell an Sie, darauf Einfluss zu nehmen, soweit wir überhaupt die Möglichkeit der Einflussnahme darauf haben. Die Bereitschaft möglichst vieler der angeschriebenen Sachverständigen, sich an der Anhörung zu beteiligen, wäre sowohl ein Gewinn für die Sachverständigen als insbesondere auch für die Kommission und vor allem für die Arbeitsgruppe "Evaluierung" und deren Mitglieder mit Blick auf die Vorbereitung der Anhörung.

In der letzten Kommissionssitzung wurde erörtert, gegebenenfalls weitere Sachverständige zu hören. Wohlgemerkt: Es gab keine Ausschlussfrist mit Blick auf die letzte Kommissionssitzung, noch weitere Sachverständige vorzuschlagen. Insofern wäre die Formulierung "Nachmeldung" zwar zeitlich, aber nicht inhaltlich gerechtfertigt. Die Frage lautete vielmehr: Gibt es weitere Vorschläge?

Mittlerweile liegen in der Tat weitere Vorschläge vor, die zum Teil schon als Tischvorlage in der letzten Sitzung vorgelegt wurden. Insgesamt werden sechs zusätzliche Personen benannt.

(Herr Janß verteilt die entsprechenden Tischvorlagen mit den Namen der Anzuhörenden.)

Soweit eine Diskussion individuell über diese Personen stattfinden sollte, bitte ich zu berücksichtigen, dass wir uns in öffentlicher Sitzung befinden und dass wir über nicht anwesende Dritte reden würden.

Es geht insgesamt um sechs Personen. Ich hoffe, jeder hat Gelegenheit gehabt, sich die Tischvorlagen anzusehen. Wenn man das alles berücksichtigen würde, bedeutet dies, dass wir bei einer Anzahl von maximal 20 Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen liegen würden. Wohlgemerkt:

Die Erfahrung lehrt mich, dass es noch einen natürlichen Schwund geben wird. Wie hoch er sein wird, wird sich zeigen. Wenn wir aber davon ausgehen, dass wir dann bei maximal 20 Sachverständigen landen würden, wäre mit Blick auf das Prozedere Folgendes zu berücksichtigen: Es war vereinbart worden – dementsprechend sind die bisherigen genannten Personen auch angeschrieben worden –, dass Kurzvorträge von maximal zehn Minuten erbeten werden. Bei 20 Anzuhörenden käme man auf gut drei Stunden.

Die Besprechung mit den Vorsitzenden hat ergeben, dass für die Anhörung am 3. November 2014 bei realistischer Betrachtung fünf Stunden verfügbar wären. Das heißt, für Nachfragen und Diskussionen blieben ungefähr anderthalb bis maximal zwei Stunden.

Herr Brunsmeier und ich haben in unserer Vorbesprechung auch dieses Thema intensiv erörtert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es ratsam ist, Ihnen vorzuschlagen, maximal von 20 Anzuhörenden auszugehen.

Ich gebe auch noch folgenden Aspekt zu bedenken: Wenn Reihungen vorgenommen werden bzw. wenn versucht wird, sich auf Ausschlüsse zu einigen, diskutieren wir vielleicht länger über einen Ausschluss, als die Anhörung selbst dauert, und zwar im Vorfeld der Anhörung bzw. am Anhörungstermin. Es wäre in der Tat keine sonderlich ideale Lösung bzw. kein besonders idealer Vorschlag, wenn es das wäre, was die Arbeitsgruppe heute an Empfehlungen für die Vorsitzenden ausspricht.

Kurzum: Es handelt sich um eine relativ große Anzahl von Personen, wobei man nicht weiß, wie sie sich noch reduzieren wird. Ich prognostiziere, dass sie sich reduzieren wird, aber über eine Zahl möchte ich nicht spekulieren.

Wenn wir diesen Vorschlag, den Herr Brunsmeier und ich uns gemeinsam überlegt haben, aufgreifen würden, würde sich die Anhörung,

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

was den Ablauf angeht, so gestalten, wie ich es gerade dargestellt habe.

So viel vielleicht als Einstieg in den TOP 3. – Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank Ihnen beiden für die Vorüberlegungen.

Ich finde es ein bisschen misslich, dass wir in der letzten Kommissionssitzung über eine Anzahl von Personen gesprochen haben und dass jetzt im Nachhinein über das Design der Anhörung gesprochen wird. Andersherum wäre es besser gewesen. Das liegt aber am Zeitplan, der so eng ist, wie er ist. Insofern ist das jetzt auch nicht zu kritisieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zum Design komme ich noch.

Abg. Steffen Kanitz: Genau. – Deswegen hätte ich den Wunsch, dass wir in der Tat über die Frage sprechen: Was wollen wir in der Anhörung eigentlich erfahren? Ich habe mich in dem Brief an die Kommission deutlich gegen eine solch große Anzahl von Anzuhörenden ausgesprochen, weil ich glaube, dass es nicht sachgerecht ist, wenn wir 20 Personen jeweils mit einem Kurzvortrag von zehn Minuten hören und am Ende jeden einzelnen Vortrag kommentieren können oder Nachfragen haben. Dabei kommen wir mit fünf Stunden Anhörung in keiner Weise hin.

Ich habe die Bitte, eher die Anzahl der Anzuhörenden ein wenig zu reduzieren, und zwar auf ein Maß, dass es uns erlaubt, zu jedem Themenkomplex beispielsweise zwei Referenten zu hören, wobei wir dann jedes einzelne Thema ein bisschen detaillierter bearbeiten können. Herr Brunsmeier, das geht in Richtung des Vorschlags des BUND, im Prinzip mindestens eine Stunde pro Themenkomplex einzuplanen. Das halte ich für sachgerecht. Das heißt nicht, dass wir nicht jeden dieser einzelnen Diskutanten oder Sachverständigen im Nachhinein auch in die Arbeit der

AG "Evaluierung" einbinden und noch einmal anhören können.

Allerdings glaube ich, dass wir es andersherum machen müssten. Wir müssten erst einmal besprechen, was wir eigentlich erfahren wollen, und sollten die Frage, wer sich jemals kritisch mit dem Gesetz auseinandergesetzt hat, nicht an den Anfang stellen, um dann jeden von ihnen einzuladen. Ich meine, das führt nicht zu einer sachgerechten Diskussion, sondern eher zum Chaos. Ich habe daher den Wunsch, dass wir bei aller Kritik, die in diese Anhörung gehört, auch ein wenig die Perspektive aufzeigen: Wie schaffen wir es, das Gesetz so zukunftsfest zu machen, dass es hinterher wirklich gerichtsfest ist? Kritik ist wichtig, aber genauso wichtig ist gleichzeitig die Weiterentwicklung, weil ich glaube, dass dies uns in der weiteren Arbeit der Kommission leiten wird. Wir haben im Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion klargemacht, dass eine frühzeitige Evaluierung möglich sein kann, insbesondere dann, wenn wir am Anfang feststellen, dass das Gesetz fehlerhaft ist. Ich glaube, dass wir diese Punkte herausarbeiten müssen und dass es nicht darum geht, einmal eine Generalabrechnung zu machen. Das wäre jedenfalls mein Wunsch.

Ich plädiere also noch einmal ganz klar dafür, nicht 20 Anzuhörende einzuladen. Die Erfahrung zeigt, dass im Prinzip zu jedem Vortrag Fragen gestellt werden. Das bedeutet, dass wir keinesfalls mit einer Sitzungsdauer von fünf Stunden auskommen werden. Es besteht die Gefahr, dass nach der Anhörung alle unzufrieden hinausgehen, und das wollen wir eigentlich vermeiden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich bewerte es ähnlich wie Herr Kanitz. Ich würde es begrüßen, wenn wir die Anhörung strukturieren könnten. Gleichzeitig weiß ich, dass wir unter sehr hohem Zeitdruck arbeiten.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Mir wäre es relativ lieb gewesen, wenn die Tagesordnungspunkte getauscht worden wären und wenn erst das vorläufige Arbeitsprogramm besprochen worden wäre und dann die Anhörung erfolgt wäre, um wiederum erkennen zu können, was sich die Vorsitzenden für das vorläufige Arbeitsprogramm überlegt haben. Die Arbeitsgruppe "Evaluierung" muss ein Arbeitsprogramm haben, das einen Bogen von heute bis zum Bericht spannen muss. Wenn ich den Bogen von heute bis zum Bericht spanne, stellt sich die Frage, welche Punkte einer Evaluierung zugänglich sind bzw. wo ein Konsens besteht, dass eine Evaluierung stattfinden soll. Dann gibt es noch die zeitliche Dimension, die Herr Kanitz gerade angesprochen hat: Gibt es frühzeitigen Evaluierungsbedarf? Das heißt, unser Arbeitsprogramm muss auf jeden Fall die Fragestellung aufnehmen: Haben wir die Vorstellung, dass dieses Gesetz innerhalb dieser Legislaturperiode geändert wird? Wenn wir diese Vorstellung hätten – ich habe sie noch nicht, alleine aus zeitlichen Dimensionen heraus –, müsste die Anhörung entsprechend strukturiert werden.

Die AG "Evaluierung" hat zumindest für diese erste Anhörung eine bestimmte Funktion, nämlich eine Ventilfunktion. Diese Ventilfunktion sollte darin bestehen, dass die Argumente bestimmter Kritiker dieses Gesetzes, und zwar harter Kritiker des Gesetzes, frühzeitig in die Diskussionen finden. Dazu taugt die Liste aus meiner Sicht nicht. Deshalb lautet meine Frage zu diesem Punkt, ob Sie uns benennen könnten, wer von den als Kritiker genannten Personen – es sind nämlich nur vier als Kritiker eingeordnet; vielleicht ist das auch nur eine vorläufige Einteilung – dann auch tatsächlich kommt.

Mit Verlaub, ich schätze viele der Rechtskollegen sehr, aber ob sie für die Fragestellung der Ventilfunktion oder der kurzfristigen Evaluierung etwas hergeben, wäre eine Frage der Strukturierung. Wenn wir uns nicht in der Lage sehen, eine solche Strukturierung vorzunehmen, machen wir lediglich eine Stoffsammlung und strukturieren anschließend.

Es stellt sich die Frage, was wir in der heutigen Sitzung schaffen werden. Das, was wir heute schaffen, können wir vielleicht in die Strukturierung einfließen lassen. Ich wäre zwar nicht enttäuscht, wenn wir eine bloße Stoffsammlung machen, meine aber, dass wir diesen Punkt in der heutigen Sitzung dann relativ schnell abschließen könnten und uns einfach überraschen lassen.

Enthält das Arbeitsprogramm diesbezüglich eine Vorstellung? Können Sie insoweit einen Vorgriff auf die Diskussionspunkte unter den nächsten Tagesordnungspunkten machen, ob wir wirklich irgendetwas haben, was wir jetzt schon evaluieren wollten? Dann müssten wir die Sachverständigen danach auswählen. Ist zumindest gewährleistet, dass einige dieser harten Kritiker kommen, damit wir die Ventilfunktion erfüllen, oder bleiben wir bei einer Stoffsammlung? In diesem Fall sollten wir aus Gründen des Zeitmanagements relativ schnell zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Wenn wir über die Evaluierung sprechen, dann ist es meiner Ansicht nach nicht nur angebracht und notwendig, Kritik an dem Gesetz zu üben. Wir brauchen im Grunde genommen auch eine Argumentation, was denn zu dem Gesetz geführt hat. Ansonsten können wir nicht evaluieren. Evaluierung bedeutet letztendlich eine Abwägung von Kriterien, die dazu geführt haben.

Wenn ich in die Liste hineinschaue, dann gibt es vielleicht den einen oder anderen auf der Liste, der an der praktischen Entstehung, an der Formulierung mitgewirkt hat. Aber ob sämtliche Argumente, die letztendlich zu den Inhalten geführt haben, ausgetauscht werden können, vermag ich noch nicht abzusehen; denn es war auch ein langwieriger politischer Prozess, der dazu geführt hat. Darüber haben wir schon diskutiert.

Neben der Frage, wie wir das strukturieren und organisieren, möchte ich auch noch die Frage

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

stellen: Wie schaffen wir es eigentlich, den Entstehungsprozess auch von der Seite, die das gesteuert hat, in irgendeiner Weise irgendwo sinnvoll einzubringen? Dazu habe ich momentan noch keine Idee. Natürlich wäre es eine Idee, zu sagen: Derjenige, der seinerzeit der Herr des Ganzen war – das war Herr Altmaier –, könnte das tun. Er war schon mal hier. Insofern stellt sich die Frage: Was können wir davon noch Neues erwarten?

Aber ich will die Frage. wie wir es machen können. gar nicht beantworten. Ich denke nur, es ist notwendig, sie zu beantworten. Ansonsten kommen wir nicht zu einer abschließenden Evaluierung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Diese Kommission soll eine Arbeitsweise entwickeln, die dem normalen politischen Beratungsablauf nicht entspricht. Deswegen warne ich davor, in irgendeiner Form durch die Struktur in die inhaltlichen Vorgaben einzutreten; denn durch eine Struktur gebe ich inhaltlich etwas vor.

Herr Gaßner, ich würde insofern dringend dafür plädieren, einen Kreis einzuladen, der das zeitlich ermöglicht und der möglicherweise auch eine große Heterogenität widerspiegelt. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir vor allen Dingen die Kritiker aus den Verbänden, wenn sie denn dazu bereit sind, anhören.

Aber ich würde erst einmal eher für eine Stoffsammlung plädieren. Durch die Offenheit ermöglichen wir es uns, dann die Schwerpunktsetzung vorzunehmen; denn wenn wir drei oder vier große Komplexe benennen, geben wir bereits etwas vor. Das möchte ich gerade nicht, sondern ich möchte aus den unterschiedlichen Gruppen für mich auch selbst die Frage stellen: Sind meine Probleme, die ich möglicherweise mit der einen oder anderen Gesetzesformulierung habe, eigentlich tatsächlich die Probleme, oder gibt es ganz andere Komplexe? Ich würde unsere Rolle

als AG "Evaluierung" auch ganz bewusst so sehen, dass wir uns nach der Anhörung sehr genau ansehen, welches aus dieser Runde die Punkte sind, wo wir weiter den Finger in die Wunde legen wollen.

Herr Fischer, was die Entstehungsgeschichte angeht, bin ich, ehrlich gesagt, völlig entspannt. Das können die Referenten uns erzählen. Das ist mir aber, ehrlich gesagt, völlig egal, denn wir arbeiten dann ja durchaus auch mit der Frage: Ist die Kritik, die ankommt, aus unserer Sicht berechtigt oder nicht? Dann kann im Rahmen vielleicht auch unserer Arbeit noch einmal gefragt werden: Warum seid ihr damals eigentlich zu der Formulierung gekommen? Wir haben uns jetzt mit einer bestimmten kritischen Stimme auseinandergesetzt und sehen es eigentlich auch so. Erklär' uns noch einmal, warum das nicht anders ging.

In der ersten Anhörung wäre die Befassung mit der Entstehungsgeschichte meiner Meinung nach eher kontraproduktiv, weil uns wieder erklärt werden würde, warum etwas so ist, wie es ist. Ich finde, die erste Stoffsammlung sollte eigentlich allen einmal die Möglichkeit bieten, zu sagen, was sie an diesem Gesetz gut und schlecht finden. Deswegen würde ich so wenige Vorgaben wie möglich machen.

Ich stimme dem Kollegen Kanitz hinsichtlich der Zahl der Referenten zu. Ich kann mit drei Stunden gut leben. Ich kann auch drei Stunden lang zuhören. Ich finde, das sollten wir gegebenenfalls auch machen. Aber ich kenne die Leute, die zum Beispiel auf dieser Ergänzungsliste stehen, zu wenig, als dass ich einschätzen könnte, ob das alles notwendig ist. Ich finde, der Anteil der Rechtsanwälte – ich kann das ja gut sagen, weil ich selbst einer bin – auf dieser Liste ist im Moment noch einen bisschen zu hoch. Darüber würde ich mich aber auch nicht streiten wollen. Bevor wir uns darüber streiten, hören wir sie lieber alle an.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich verstehe die vorgeschlagene Struktur nicht. Ich finde, das, was unter Punkt 3 steht – Weiterentwicklung –, ist eigentlich das Gesamte, denn darum geht es uns. Wir wollen ergründen, welche Dinge man in dem Gesetz verbessern kann, was vielleicht überflüssig ist bzw. was eine falsche Richtung hat. Das heißt, wir wollen dieses Gesetz, wo notwendig, verbessern und weiterentwickeln. Das wäre für mich, wenn das als Überschrift auftauchen soll, die Überschrift über der gesamten Veranstaltung.

Ich finde, wir brauchen uns an diesem Tag nicht mit der Entstehung des Gesetzes zu befassen. Zum Teil sitzen die Personen, die zur Entstehung beigetragen haben, auch in der Kommission. Ich glaube, dass es eine falsche Richtung nimmt, wenn zuerst noch einmal erklärt wird, warum das Gesetz so aussieht, wie es aussieht. Da geht man sozusagen im ersten Schritt in eine Verteidigungshaltung, in eine Rechtfertigungshaltung, obwohl die Überschrift der Veranstaltung eigentlich ist: Wir hören uns jetzt einmal an, was es an Kritik gibt.

Ich finde, diese Kritik als zweiter Punkt, als dritter Punkt Weiterentwicklung, und darunter unterschiedliche Menschen versammelt, die wir anhören – das erschließt sich mir nicht. Kritik, wenn sie substanziell ist, muss der Weiterentwicklung dienen, und Weiterentwicklung geht ohne Kritik nicht. Diese Unterscheidung ist mir auch nicht ersichtlich, was die dahinterstehende Logik sein soll. Es klingt ein bisschen wie: Jetzt kommt erst einmal Kritik, die aber gar nichts dazu beiträgt, wie wir das Gesetz vielleicht verändern wollen, sondern da lassen wir zu, dass ein bisschen Dampf abgelassen wird, und anschließend kommen die Konstruktiven. Ich finde, so geht es nicht.

Deswegen wäre ich auch eher – wenn wir den Begriff nehmen wollen – für den Begriff "Stoffsammlung". Wir lassen uns Kritik vortragen, die aber natürlich immer auf die Fragestellung ausgerichtet sein muss: Was wollen wir denn verbessert haben? Ich möchte nicht jemanden hören, der noch einmal sagt, warum das ganze Gesetz überhaupt nichts taugt, dass das Gesetz weg muss und dass die Kommission auch weg muss. Ich finde, über dieses Stadium sind wir hinaus. Es gibt die Kommission. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen und muss jetzt nicht noch einmal in Frage gestellt werden. Die Debatte darüber hatten wir vielfach. Ich zumindest hatte sie vielfach, und verschiedene andere auch.

Deswegen sollte man meiner Meinung nach gemeinsam mit denjenigen, die man einlädt, definieren, worüber sie reden wollen. Wir müssen schon den Mut haben, die Zahl von 20 Personen ein bisschen zu reduzieren. Ich halte es nicht wegen der Zeit unbedingt für notwendig – ich kann auch gut drei Stunden zuhören –, sondern es sollte der Sache angemessen sein. Man muss aber ein bisschen aufpassen, dass sich ein Kritikpunkt nicht sechs- bis siebenmal wiederholt, während ein anderer Kritikpunkt überhaupt nicht vorgetragen wird. Wir sollten also darauf achten, dass es ausgewogen ist. Zumindest würde ich es nicht in der vorgeschlagenen Art und Weise strukturieren. Der Punkt 1 ist nach meinem Dafürhalten völlig überflüssig. Die Punkte 2 und 3 bedürfen keiner Trennung. Insofern spreche ich mich dafür aus, keine Struktur zu beschließen, sondern im Vorfeld mit den Anzuhörenden abzuklären, wer sich wozu äußern will, wobei darauf zu achten ist, dass sich nicht allzu viele Dopplungen ergeben. Jeder sollte jedoch vortragen dürfen, was er in Bezug auf das Gesetz als besonders verbesserungswürdig ansieht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst würde ich gerne den Vorschlag von Herrn Kanitz dem Grunde nach unterstützen, dass eine Strukturierung und eine gezielte Anhörung sicherlich erheblich effizienter wären. Auf der anderen Seite stelle ich mir die Frage, ob wir über den Punkt nicht schon hinweg sind. Sie hatten es eben angesprochen, Herr Steinkemper: Wenn wir jetzt beginnen, den

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Versuch zu unternehmen, die Vorschläge einzudampfen, wofür vieles spricht, gibt es ein großes Risiko, dass wir sehr lange dafür brauchen und dass wir an der Stelle möglicherweise nicht mit einem Konsens enden werden.

Deswegen würde ich gerne noch einmal auf das zurückkommen, was meine Vorstellungen bezüglich der Arbeitsteilung der Kommission und dieser Arbeitsgruppe sind.

Ich würde es in der Tat auch so sehen wie einige der Vorrednerinnen und Vorredner, dass wir uns in dieser Anhörung einen Überblick verschaffen sollten und dass wir in der großen Kommission die Themen identifizieren sollten, weil wir in diesem Plenum gar nicht in der Lage sein werden – sei es zeitlich, sei es aufgrund der fehlenden Vorbereitung –, inhaltlich sehr tief einzusteigen.

Wir sollten allerdings eine möglichst vollständige Übersicht der kritischen Themen, hoffentlich verbunden mit einem Hinweis, wie man es denn besser machen kann, haben, um in der Arbeitsgruppe diese Themen dann schnell aufzugreifen und, Herr Gaßner, auch im Hinblick auf die Dringlichkeit zu bewerten. Das wird sicherlich einer der ersten wichtigen Schritte sein: Wo halten wir von der Behandlung her möglicherweise sogar eine Weitergabe an den Gesetzgeber für notwendig, und wo liegen die Prioritäten? Damit sollten wir uns beschäftigen?

Lange Rede, kurzer Sinn: Aus meiner Sicht sollte oder müsste es der Anspruch sein, einen vollständigen Überblick zu gewinnen, sodass man einigermaßen sicher sein kann, alle relevanten Punkte erfasst zu haben. Ich erinnere an unsere vielfältigen Diskussionen in der Kommission darüber, wie wichtig die Anhörung ist. Das wurde kontrovers diskutiert. Die einen wollten es am Ende haben, die anderen vorab. Wenn wir jetzt schon diesen Weg eingeschlagen haben, sollten wir auch eine vollständige Übersicht haben.

Mein Vorschlag lautet in der Tat, es bei dem Kreis der in Aussicht genommenen Anzuhörenden zu belassen und sich auf den Inhalt der vorbereitenden Gespräche mit den Einzuladenden zu konzentrieren. Darin sollen sie unter anderem gebeten werden, Papiere vorher abzuliefern und sich sehr diszipliniert an die Redezeit zu halten. Das muss dann auch entsprechend gesteuert werden. Auch zu den Inhalten sollte vielleicht auch der eine oder andere Hinweis gegeben werden. Angesichts der Vorgeschichte könnte ich mir vorstellen, dass das die richtige Konzeption wäre.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, wir sind jetzt mehrheitlich dafür, dass wir die Strukturierung über eine Stoffsammlung vornehmen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wie Frau Kotting-Uhl sagte, diese Aufgliederung zwischen 2 und 3 nicht vorzunehmen. Wir sollten als Überschrift vielleicht "Kritische Würdigung" wählen. Dann wird allen bewusst, was wir gerne hätten, nämlich eine kritische Würdigung des Gesetzes.

Ich glaube, dass Frau Kotting-Uhl nicht so verstanden werden wollte, dass jetzt schon Ausladungen ausgesprochen werden. Ich wäre sehr froh, wenn auch harte Kritiker an dieser Sitzung teilnehmen und gegebenenfalls ihre Kritik am Standortauswahlgesetz in einer Weise vortragen, dass wir damit auch arbeiten können. Ich bin in der Arbeitsgruppe 1 verantwortlich für das Nachdenken, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung gestaltet werden sollte. Deshalb ist es wichtig, diejenigen, die momentan starke Kritik an dem Standortauswahlgesetz äußern, für diese Anhörung zu gewinnen.

Ich würde diejenigen, die die neue Liste mit Referenten vorgelegt haben, noch einmal bitten, zu überlegen, ob das tatsächlich eine Bereicherung ist. Sicherlich wären wir auf dem Stand unserer Diskussion nicht gut beraten, diejenigen, die dieses Save-the-Date-Schreiben bekommen haben, noch einmal anzusprechen. Aber man könnte

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

sich überlegen, auf die sechs Referenten, die noch nachbenannt wurden, zu verzichten. Bei allem Verständnis glaube ich nicht, dass von diesen Personen ein wesentlicher Zugewinn für eine erste Stoffsammlung kommen wird. Die Kollegen sind ausgewählt worden, weil sie aus einer bestimmten Befassung ein gewisses Fachwissen mitbringen. Aber ich glaube, dass sie den Rest derer, die geladen sind, auch mit repräsentieren könnten. Wenn sich dann aus dem Kreis der 16 möglicherweise nur zwölf bereit zeigen, an der Anhörung teilzunehmen, hätten wir eine deutlich bessere Strukturierung, was das Zeitmanagement angeht – nicht das Inhaltliche –, als wenn

wir das jetzt mit Mühe noch einmal so weit auf-

füllen.

Ich erlaube mir, diejenigen, die diese Liste vorgelegt haben, zu bitten, noch einmal zu überprüfen, ob das jetzt wirklich in dieser Runde notwendig ist, gerade vor dem Hintergrund dessen, was der Vorsitzende Steinkemper sagte, dass die diesbezügliche Absprache die ist, dass wir uns selbstverständlich zu Fachthemen verstärken sollten. Dann wären selbstverständlich Experten benannt gewesen, die man dazu einladen kann. Für eine erste Stoffsammlung halte ich das Portfolio für zu breit. Es ist einfach, wenn ich es einmal so salopp sagen darf, zu juristenlastig, weil es herausfordert, in Detaillierungen zu gehen, an deren Ende möglicherweise sogar eine Auseinandersetzung mit § 9 a Abs. 2 a des Atomgesetzes erfolgt, was eine Bereicherung der Diskussion wäre, wie intensiv sich die Kommission mit dem Tagesgeschäft beschäftigt.

Das könnte man zwar durch meinen Redebeitrag abfangen, aber ich wollte damit beispielhaft deutlich machen, dass wir diese Detaillierung noch nicht brauchen, sondern dass wir eher noch einmal den Rundumschlag bekommen. Vielleicht könnten Sie sich dazu verständigen. Ich würde das sehr begrüßen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Herr Vorsitzender, ist mir ein Zwischenruf von einem Satz gestattet? – Damit kein Missverständnis im Raum stehen bleibt: Diejenigen, die Herr Gaßner vermutlich unter "harte Kritiker" fasst, habe ich selber vorgeschlagen. Ich bin absolut dagegen, sie auszuladen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich mache jetzt doch noch einmal eine Zwischenbemerkung, wenn Sie gestatten.

Die längste Anhörung, die ich persönlich als Leiter der Veranstaltung durchgeführt habe, hat viereinhalb Tage gedauert. Diese Anhörung befasste sich mit dem inhaltlich kleinen Thema Entwurf des Umweltgesetzbuchs, bestehend aus fünf Büchern. In diesem Zusammenhang haben wir uns natürlich auch überlegt: Wie strukturieren wir das? Wen hören wir und wen nicht?

Zum Schluss sind wir im Grunde genommen, was die anzuhörenden Sachverständigen angeht, bei dem Punkt gelandet, wie wir es Ihnen vorhin vorgeschlagen hatten. Die Diskussion war ohnehin lang genug, teilweise zu lang aus Sicht des Leiters der Veranstaltung. Aber es hat sich unter dem Strich bezahlt gemacht, einen breiten Mut und eine breite Bereitschaft zu haben. Das nur als Zwischenbemerkung.

Noch einmal zum Stichwort Strukturierung. Ich weise darauf hin, dass die Tischvorlage, die in der letzten Sitzung der Kommission vorgelegen hat, mit diesen drei Gliederungspunkten nicht mehr das ist, was derzeit auf dem Markt ist, sprich, den in Aussicht genommenen 16 Anhörungspersonen mitgeteilt wurde. Die Stichworte "Kritik" und "Weitere Entwicklung" sind zusammengefasst. Das gehört ja auch zusammen, denn ich kann das eine nicht vom anderen trennen.

Von daher nur der Hinweis als Zwischenbemerkung: Diese Struktur gibt nicht mehr Maß. Herr Brunsmeier und ich haben uns im Vorfeld überlegt, dass es aus unserer Sicht Sinn machen könnte, einige zentrale Punkte zu benennen, von denen wir als Vorsitzende und möglicherweise – dafür wollen wir werben – auch diese Arbeitsgruppe den Eindruck haben – wie gesagt, wir

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

sind im Anfang; die Anhörung hat noch gar nicht stattgefunden – oder der Meinung sind, dass diese dann gleich zu besprechenden Punkte zentrale Punkte sind, bei denen es sich um Themen handelt, mit denen sich die Sachverständigen auf jeden Fall befassen werden. Dabei handelt es sich um vier Punkte. Darüber diskutieren wir anschließend noch. Ich habe mich bisher damit zurückgehalten, um das nicht zu sehr vorweg zu beeinflussen.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt, den ich an dieser Stelle auch noch benennen möchte. Herr Brunsmeier und ich haben uns überlegt, wie wir die Anhörung strukturieren, genauso, wie wir es heute tun. Ich glaube, den Stein der Weisen kann man nicht finden.

Was man allerdings aus unserer Sicht tun könnte, wenn Sie damit einverstanden sind – darüber werden wir gleich diskutieren -, ist Folgendes: Die schriftlichen Ausarbeitungen im Vorfeld der Anhörung haben nicht nur den Sinn, dass Löcher durchgemacht werden und sie einfach nur zu den Akten genommen werden, sondern sie sollen für die Vorbereitung der Anhörung genutzt werden, insbesondere auch von den Vorsitzenden der Kommission. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass eine Durchsicht dieser schriftlichen Unterlagen vielleicht doch eine gewisse Struktur für die Sitzung indiziert, sodass man sieht, welches die Schwerpunkte sind, und dass man das in geeigneter Weise - das müssen sich die Vorsitzenden der Kommission überlegen – nutzbar macht, um zu gewährleisten, dass die Anhörung jedenfalls kein Tohuwabohu wird.

Damit komme ich zu einem letzten Punkt – das ist fast schon zu viel als Zwischenbemerkung –, und zwar zum Stichwort Struktur. Ich möchte dafür werben, dass wir uns im Augenblick nicht überheben. Wohlgemerkt: Wir befinden uns am Anfang der Bewertung, der Evaluierung.

Das war schon fast zu viel an Zwischenbemerkung. Jetzt hat sich Herr Kanitz gemeldet. Abg. Steffen Kanitz: Ich glaube, es ist richtig und gut, wenn wir heute einige Punkte besprechen, die uns interessieren, wie Herr Kollege Miersch es gerade gesagt hat. Es ist nicht nur wichtig, keinen Kritikpunkt zu vergessen, sondern dass die Kritikpunkte, die wir in der AG "Evaluierung" bereits sehen, auch angerissen und behandelt werden. Insofern würde ich es sehr unterstützen, wenn wir gleich noch über ein paar Punkte sprechen.

Ich halte es in der Tat für unglücklich, wenn wir über die Entstehung des Gesetzes als einen rückschrittlichen Punkt diskutieren. Allerdings halte ich es für wichtig, noch einmal über das Ziel und über die Rahmenvorgaben zu sprechen. Wir bewegen uns nicht im luftleeren Raum. Das finde ich durchaus wichtig. Auch bei der Anhörung ENTRIA fand ich es sehr gut, dass Vertreter des BMWi dort waren, die sehr schnell auch Sachfragen aufklären konnten. Ich meine, wir sollten besprechen, in welcher Art und Weise eine Einbindung erfolgt. Herr Hart ist hier, und andere sind auch vorgeschlagen worden. Ich halte es für wichtig, wenn wir denn über Kritik und über einzelne Fragen sprechen, dass wir einzelne Fragen, die möglicherweise in der Anhörung auftreten, bereits dort besprechen können. Insofern wäre mein Wunsch, das zwar nicht als Entstehung des Gesetzes zu titulieren, aber durchaus den einen oder anderen Referenten einzuladen, der zum Ziel und zum Rahmen des Gesetzes einige Auskünfte geben kann.

Bezüglich der Zusammenfassung der Punkte "Kritik" und "Weiterentwicklung" sind wir uns, glaube ich, einig, wobei wir festgestellt haben, dass wir keine klare Strukturierung vornehmen. In der Tat: Aus der Kritik kommt ja immer auch die Weiterentwicklung. Insofern ist das, glaube ich, sehr sinnvoll.

Herr Gaßner, zum Thema eingeladene Referenten: Ich verstehe den Punkt, dass wir das jetzt nicht auf 22 ausweiten wollen. Auf der anderen Seite warne ich davor, dass wir das Prinzip ein-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

führen: Wer am Anfang ganz viele Referenten benennt, bekommt auch die meisten zugeteilt. Das führt dazu, dass wir uns in Zukunft völlig lahmlegen.

Es war eben nicht ganz klar, wie die Vorsitzenden der Kommission die Auswahl derjenigen getroffen haben, die beim letzten Mal vorgeschlagen wurden. Es waren jedenfalls wesentlich mehr als diejenigen, die uns vorgeschlagen wurden. Insofern meine ich, wenn wir Offenheit und Transparenz machen, dann auch in dieser Hinsicht. Dann sollten wir jetzt nicht am Anfang den Fehler begehen, Einzelne nicht einzuladen und nur diejenigen zu berücksichtigen, die möglicherweise einzelne Institutionen in großer Anzahl genannt haben, sondern wir sollten darauf achten, dass die Kritik, die es gibt, in der Anhörung sachgerecht zur Sprache kommt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Herr Kanitz, ich verstehe Ihr Argument, aber ich glaube, dass es für die Außendarstellung schwierig ist. Ich verstehe Ihr Argument, dass Sie sagen, jetzt nehmen Sie die Liste, veröffentlicht im Internet, und da ist es mehr der Entstehungszufall, als dass man eine Strukturierung erkennen kann. Oder anders ausgedrückt: Es ist schon eine bestimmte institutionelle Stärke im Vergleich zu der kritischen Öffentlichkeit in einer Weise gegeben, die Sie nicht beabsichtigen. Sie haben ihr Argument genannt, weshalb es noch zu dieser Liste kommt. Es ist nicht Ihr Anspruch, damit Repräsentanz auszudrücken, sondern eher, Breite auszudrücken.

Wir sind sicherlich nicht gut beraten, wenn wir 15 oder 16 Personen einladen, von denen zwölf erzählen, dass sie das im Grunde genommen alles sehr gut finden, dass dann aber bei dem Punkt der Enteignungsmöglichkeiten nach dem Standortauswahlgesetz in der ersten Sitzung die große Debatte entsteht, was wir auch nicht vermuten. Deshalb gebe ich das noch einmal zu bedenken, weil ich nicht glaube, dass wir das über eine Abstimmung lösen sollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für den Beitrag.

Ich hatte es gerade schon angerissen. Insofern sind wir fast Hellseher, Herr Brunsmeier, dass wir diese Diskussion im Grunde genommen ein bisschen vorausgesehen haben und uns überlegt haben, wie wir denn unter den gegebenen Umständen der Zeitknappheit und der Strukturierung verfahren könnten. Mit der Strukturierung könnten wir uns lange aufhalten, wenn die Anhörung im Januar oder Februar stattfinden würde. Aber sie findet in vier Wochen statt, und die Struktur – oder was immer wir uns überlegen –, muss auch noch umgesetzt werden. Uns stehen also maximal nur noch ein oder zwei Wochen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns, wie ich schon sagte, überlegt, dass es Sinn machen könnte, bestimmte Stichworte zu nennen, mit denen Schwerpunkte verbunden sind. Wir haben uns überlegt, dass dies folgende Stichworte sein könnten, jetzt ohne Anspruch auf die Reihenfolge.

Da wäre zunächst einmal das Stichwort Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu zählt dann insbesondere auch die Aarhus-Konvention und die UVP-Richtlinie, aber auch das nationale Recht, also alles, was damit verbunden ist. Wohlgemerkt: Das Standortauswahlgesetz hat ein spezielles Kapitel, welches sich mit Öffentlichkeitsbeteiligung befasst. Dieses Kapitel – so ist die Struktur des Gesetzes angelegt – soll übergreifend für alle Sachverhalte und verfahrensmäßigen Dinge gelten. Das ist ein ungewöhnliches Prozedere, aber in diesem Zusammenhang – so meint es jedenfalls der Gesetzgeber – ein eminent nachvollziehbares Prozedere.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte also einen Schwerpunkt bilden. Nicht zuletzt haben wir deshalb auch eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema in der Kommission eingerichtet.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Der zweite Punkt wäre aus unserer Sicht das Stichwort Rechtsschutz, Justiziabilität, oder wie auch immer Sie es nennen wollen. Ich befasse mich mit dem StandAG, von Berufs wegen habe ich mich damit bis zum letzten Herbst gar nicht befasst, jetzt als Mitglied der Kommission und als interessierter Jurist natürlich verstärkt. Die Frage lautet: Was haben die sich dabei eigentlich gedacht? Wie funktioniert das? Herr Brunsmeier und ich sind in unserer Vorbesprechung gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass das Stichwort Rechtsschutz immer wieder ein wichtiges Thema ist und auch weiterhin sein wird, auch mit Blick auf die getroffenen Entscheidungsstationen des Gesetzes.

Ein weiterer Punkt wäre das Stichwort Behördenstruktur, und zwar die Frage: Wie organisiere ich von Gesetzes wegen und untergesetzlich in Verfolg des Gesetzes ein eminent anspruchsvolles, vielfältiges, facettenreiches Verfahren? Dabei ist das Verfahren auch in materieller Hinsicht zu sehen, weil Zwischenschritte im Gesetz vorgesehen sind, aus denen sich die Erarbeitung des nächsten Zwischenschrittes ableitet.

Die Frage lautet: Wer soll das denn tun? Wer soll denn für den Bereich A und für den Bereich B zuständig sein? Das Ganze ist auch unter dem Eindruck der neuen EU-Richtlinie aus dem Jahr 2013 zu sehen, die sich speziell mit atomrechtlichen Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt, wie Mindestanforderungen an eine EU-mäßige Vorgehensweise strukturiert werden können, befasst.

Aus unserer Sicht ist das ein Punkt mit vielen Facetten. Selbst wenn wir den Punkt nicht nennen würden, wäre ich mir sicher, dass wir dazu in den Ausarbeitungen und in den Vorträgen vieles finden würden.

Ein weiterer Punkt wäre aus Sicht von Herrn Brunsmeier und mir ein Stichwort, welches wir "Regelungen zu Gorleben" nennen könnten. Gorleben ist ein wichtiger Punkt im Standortauswahlgesetz. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich die abschließende Vorschrift damit befasst, und zwar nicht im Sinne einer Schlussbestimmung, sondern als eine Bestimmung, die Auswirkungen auf das gesamte Gesetz hat. Von daher muss man kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass der Regelungsbereich Gorleben bei den Sachverständigen im Rahmen der Anhörung ein wesentlicher Punkt sein wird.

Wenn man das so voraussieht, dann gibt es einen alten Grundsatz: Was ich voraussehe und strukturieren kann, das strukturiere ich auch und gebe es vor, damit letzte Restzweifel, ob es denn tatsächlich ein wichtiger Punkt ist, beseitigt werden.

Bei objektiver Betrachtungsweise wird es aus meiner Sicht so sein, dass Gorleben – ob wir es nennen oder nicht – in jedem Fall ein wesentlicher Punkt der Anhörung sein wird.

Das wären die Punkte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit –, die Herr Brunsmeier und ich uns vor einigen Tagen gemeinsam überlegt haben. Die Überlegung geht dahin – je nachdem, auf was wir uns in dieser Arbeitsgruppe heute verständigen –, dieses den beiden Vorsitzenden der Kommission in dieser Form mitzuteilen, dass das aus unserer Sicht wichtige Punkte sind. Ihnen allerdings nicht nur mitzuteilen, dass es wichtige Punkte sind, sondern dass diese Punkte den in Aussicht genommenen Sachverständigen so kurzfristig wie möglich mitzuteilen, damit Klarheit jedenfalls über die Frage herrscht, was die Kommission besonders interessiert.

Das sind unsere Vorüberlegungen. – Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank für diese Vorüberlegungen. Ich will an dieser Stelle trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass ich zwar nichts dagegen habe, dass diese vier Punkte genannt werden. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, sind die bisher genannten Personen schon angeschrieben worden. Dabei ist ihnen

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

mitgeteilt worden, dass keine Schwerpunktsetzung besteht bzw. dass sie die Schwerpunkte, die ihnen wichtig sind, selbst benennen können. Ich möchte vermeiden, dass durch ein weiteres Anschreiben der Eindruck erweckt wird, es gehe nur um diese vier genannten Punkte. Ich finde, dass die Begrifflichkeit der kritischen Würdigung des bisherigen Gesetzes, die Herr Gaßner gewählt hatte, das ist, was über allem steht.

Wenn man danach formuliert, dass wir uns bislang nach unseren Befassungen vorstellen können, dass es auch um Öffentlichkeitsbeteiligung, um die Frage Gorleben etc. geht, ist das durchaus möglich. Ich möchte allerdings, dass keiner der zur Anhörung Geladenen den Eindruck hat, er müsse zu irgendwelchen Schwerpunkten Stellung nehmen. Vielmehr halte ich es für wichtig, diese Stoffsammlung so offen wie möglich zu halten. Deswegen würde ich auch davor warnen.

Bei 20 Personen, die anzuhören sind, muss den Anzuhörenden klar sein, dass sie zwar zehn Minuten ungebremst reden können, dass sie dabei jedoch Schwerpunkte setzen müssen, und zwar so, wie sie es für richtig halten. Ob das dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung oder etwas ganz anderes ist oder ob es fünf oder sechs Punkte sind, will ich jedenfalls offen lassen, damit ich mir selbst als Kommissionsmitglied danach eine Meinung bilden kann, welche Aspekte wir aufgreifen wollen. Das ist eine Arbeitsform, die anders als sonst ist. Aber ich glaube, nur so gelingt uns in einer ersten Anhörung die Offenheit, die wir brauchen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich denke auch, dass wir geradezu schlecht beraten sind, wenn wir jetzt den Versuch unternehmen, bei 20 Personen à zehn Minuten in einer großen Regelmäßigkeit eher Ähnliches zu hören. Das würde dann in erster Linie die Funktion erfüllen, die die Vorsitzenden der Kommission der Anhörung gegeben haben, nämlich zu sagen, es sollen alle auf dem ähnli-

chen Stand sein. Da sind wir tatsächlich eine Nuance unterschiedlich. Beispielsweise haben diejenigen, die im Umweltforum Auferstehungskirche vor anderthalb Jahren dabei waren, in der Befassung – nicht nur aus den zwei Tagen heraus – möglicherweise einen etwas anderen Stand. Aber das müssen wir uns überlegen. Wenn wir 20 Personen à zehn Minuten hören, dann sollte es eine Herausforderung sein, gerade die Breite zu erfassen. Vielleicht haben einige Referenten auch noch neue Ideen bezüglich der Verarbeitung der letzten Monate, und dabei sollten wir sie nicht einengen.

Das wäre also eine zweite Funktion. Das Erste wäre ein In-Kenntnis-Setzen bzw. Auf-Stand-Bringen. Das Zweite wäre dann die Stoffsammlung, die allerdings von der Breite und nicht von der Einengung lebt.

Wenn noch einmal ein Schreiben verfasst würde, dann müsste darin zum Ausdruck gebracht werden, dass wir gerade an den neuen Kritiken interessiert sind und nicht nur an den alten. Diejenigen, die sich nicht aktuell damit befasst haben, werden die alten Kritiken sowieso bringen. Man könnte das ein Stück weit nachlesen. Das wollen wir nicht machen. Wenn wir jetzt allerdings ein bisschen weiterkommen wollen, dann sollten wir ermutigen, eher auch das am Rande Liegende noch für uns mit einzusammeln.

Ich würde dafür werben, dass wir zumindest in einem Satz – wie gesagt, ich weiß nicht, ob Sie die Sachverständigen noch einmal anschreiben; ich unterstelle das jetzt einmal – dafür werben und damit auch auf Neues hinweisen: Was ist der kurzfristige Evaluierungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Kommissionsarbeit?

Die AG "Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlichkeitsbeteiligung, gesellschaftlicher Dialog" tagt noch einmal vor dem 3. November 2014. Ich habe das Vergnügen, diese Sitzung vorzubereiten. Mir ist in den letzten Tagen aufgefallen, dass sich die Kommission offenbar noch gar nicht im Einzel-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

nen mit dem befassen konnte, was der Gesetzgeber der Kommission an Öffentlichkeitsbeteiligung ins Stammbuch geschrieben hat. Das wäre möglicherweise auch ein Aufhänger dafür, dass wir mit der Kommission einmal darüber diskutieren.

Ich glaube nicht, dass es zu einer Gesetzesänderung kommt, aber wir müssen es uns einmal Folgendes vergegenwärtigen: Zum Beispiel steht darin, dass Bürgerversammlungen durchzuführen sind. Ich weiß nicht, ob die Kommissionsvorsitzenden das schon auf der Agenda haben und ob wir uns am Ende – ich übertreibe jetzt, um es rhetorisch zu unterstreichen – in der Kommissionsarbeit hüten müssen, Gesetzesverstöße zu begehen, weil wir das ganze Programm, das der Kommission an Öffentlichkeitsbeteiligung ins Stammbuch geschrieben worden ist, gar nicht schaffen könnten, sodass wir eigentlich japsend rufen müssten: Ändert das Gesetz, wir schaffen es nicht!

Mit diesem rhetorischen Ausflug werbe ich dafür: Bitte nehmen Sie in solch ein Schreiben auch auf, ob kurzfristiger Evaluierungsbedarf gesehen wird oder ob wir letztendlich doch nur auf den Bericht hinarbeiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne noch einmal auf die Zielsetzung dieser ersten Anhörung und darauf, wie Herr Gaßner gerade ausgeführt hat, das Ziel der Stoffsammlung in den Vordergrund zu stellen, zurückkommen. Wir sollten in der Tat versuchen, eine vollständige Übersicht aller zu behandelnden Themen zu haben, die in der weiteren Abfolge zu konkretisieren bzw. zu priorisieren sind. Vor diesem Hintergrund würde ich mich auch dafür aussprechen, keine Fokussierung und erst recht keine Einengung auf einzelne Themen vorzunehmen.

Die folgende Bemerkung richtet sich an beide Vorsitzenden: Die Punkte, die Sie genannt haben, sind natürlich essenzielle Punkte. Ich frage mich nur: Wie hoch ist das Risiko, dass sie nicht angesprochen werden? Meine persönliche Einschätzung wäre: Null. Wir werden diese Punkte also hören. Wir werden auf jeden Fall etwas über Öffentlichkeitsbeteiligung, Rechtsschutz, Behördenstruktur und Gorleben hören. Das heißt, ohne dass wir das explizit als Struktur vorgeben, werden die Punkte angesprochen werden, und das ist auch gut so.

Noch einmal zusammengefasst: Eher weniger Vorgabe als mehr die Breite, sodass wir in der Tat sicher sein können: Nun haben wir eine Bestandsaufnahme der Themen, die wir in dieser Arbeitsgruppe 2 dann auch mit inhaltlichen und prioritären Fokussierungen behandeln müssen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich beginne einmal bei der Null. Dieser Prognose lässt sich begründet schwerlich widersprechen. Die von uns überlegten Punkte werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Schwerpunkte der Darlegungen der Sachverständigen bilden, unbeschadet dessen, ob wir sie ihnen vorher nennen oder nicht.

Die Schlussfolgerung daraus lautet: Was nicht notwendig ist, kann auch entbehrlich sein, es sei denn, es gibt einen speziellen Grund, diese Notwendigkeit besonders zu betonen.

Was uns Vorsitzende bei den Überlegungen in den letzten Tagen umgetrieben hat, war, die Arbeit der Vorsitzenden der Kommission möglicherweise ein wenig zu erleichtern oder zu unterstützen, was ja unsere Aufgabe ist. Aber es mag sein, dass das mit oder ohne Nennung oder Mitteilung dieser Punkte an die Sachverständigen in gleicher Weise gelingen oder misslingen wird.

Nur am Rande: Diese Punkte waren von uns nicht als die zentralen Punkte gemeint, sondern unsere Überlegung war, zu vermitteln, was zu den Punkten, die wichtig sein werden, zählt. Es können durchaus andere hinzukommen. Dement-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

sprechend sind die Schreiben, die an die Sachverständigen gegangen sind, die bisher benannt sind, auch formuliert. Darin steht jeweils immer, dass eine ausdrückliche Beschränkung auf diesen Aspekt – Kritik oder was auch immer – hiermit ausdrücklich nicht verbunden ist. Mit anderen Worten: Du kannst das sagen, was du als Sachverständiger mit Blick auf das Gesetz zu sagen hast. Das können juristische Dinge sein, das können aber auch andere Dinge sein. Das ist aus der jeweiligen Sichtweise möglicherweise derselbe Punkt, aber mit unterschiedlicher Bewertung oder Einschätzung.

Wenn es der Wunsch oder allgemeines Verständnis der Kommission sein sollte – darüber werden wir nachher noch diskutieren –, dass die Mitteilung dieser Punkte an die Sachverständigen verzichtbar ist, dann, glaube ich, haben Herr Brunsmeier und ich damit überhaupt kein Problem. So, wie es gerade überlegt wurde, ist es durchaus nachvollziehbar.

Was wir allerdings mit Blick auf die Vorsitzenden der Kommission und auf die Anhörung vielleicht doch in geeigneter Weise vermitteln sollten, ist Folgendes: Wenn ihr vor der Herkulesaufgabe steht, diese Anhörung möglichst mit Gewinn durchzuführen, dann wäre es vielleicht sinnvoll, sich anhand der schriftlichen Unterlagen anzuschauen, wie man gewichten und strukturieren kann.

Da uns die schriftlichen Bemerkungen noch nicht vorliegen, wäre es jetzt müßig, darüber zu spekulieren, wie sie dann aussehen würden. Aber wir beide möchten nochmals dafür werben, unseren Vorsitzenden zu empfehlen, sich diesen Vorlauf nutzbar zu machen und zu versuchen, dort eine Struktur hineinzubekommen.

Natürlich tauscht man sich zwischen den Kommissionsmitgliedern aus, auch in dieser Gruppe. Auch mit Blick auf die schriftlichen Unterlagen, die hoffentlich bis zum 24. Oktober vorliegen werden, möchte ich noch einmal dafür werben,

dass jeder gebeten ist, seine Meinung noch einmal zu sagen, entweder bilateral oder aber multilateral. Wir haben die entsprechenden Kontakte untereinander. Dabei geht es um die Frage, wie man im Interesse der Anhörung möglichst viel erreichen kann, wobei "möglichst viel" unter dem Gesichtspunkt, dass es der erste Takt ist, eher weniger ist, als mancher erwarten würde. Aber dieses "weniger" kann jedenfalls gleichzeitig unheimlich viel sein. Frühere Anhörungen haben mich immer gelehrt: Dort sind Sachen angesprochen worden, an die ich noch nie gedacht habe, obwohl ich mich jahrelang mit dem Gesetz befasst habe. – Das kann, gerade bei einer solch komplexen Materie durchaus ein Wert an sich sein.

Herr Gaßner, in Bezug auf das Arbeitsprogramm haben wir uns auch überlegt: Sollen wir das nicht gleich mit vorstrukturieren oder vorgeben? Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das wahrscheinlich nicht schaffen würden. Deshalb nehmen wir in Kauf, dass wir die Anhörung jetzt so in Angriff nehmen. Dann sollten wir aber alles daran setzen, die Anhörung nicht Anhörung gewesen sein zu lassen, wie es manchmal - ich spreche nicht vom Bundesumweltministerium; da war das natürlich immer völlig anders – geschieht, und Löcher durch die Papiere zu machen und sie den Akten zu nehmen. Vielmehr sollte man sich das, was im Rahmen der Anhörung vorgetragen wurde, intensiv anschauen, es bewerten und daraus Schlussfolgerungen oder Befunde ziehen. Darin sehe ich eine zentrale Aufgabe dieser Arbeitsgruppe "Evaluierung", wenn ich mir die nächsten Schritte ansehe. - Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Wir haben festgehalten: Jeder kann alles sagen. Das ist, glaube ich, auch wichtig für die Offenheit. Trotzdem würde ich den Vorschlag gerne aufgreifen wollen, damit wir kein Chaos in der Anhörung produzieren, indem erst der eine Referent etwas zu dem einen Thema sagt, dann der andere Referent zu dem anderen, dann springen wir wieder zurück, und wir alle

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

haben Zwischenfragen, sondern dass wir versuchen im Wege der Ausarbeitungen, die uns zugeschickt werden, Schwerpunkte zu identifizieren. Das verpflichtet die Referenten nicht darauf, in der logischen Reihenfolge zu bleiben, aber es verschafft uns die Möglichkeit, dass drei oder vier Referenten zu einem ähnlichen Themenkomplex nacheinander vortragen und dass wir dazu Rückfragen stellen können. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir auch erste Ergebnisse bzw. Anhaltspunkte haben und wir nicht hinterher sagen, jetzt haben wir dreimal das Gleiche diskutiert oder auch nicht.

Wir können ruhig drei oder vier verschiedene Sichtweisen zu einem Thema hören. Das ist sinnvoll, und das wird bei 20 Referenten auch gar nicht anders möglich sein, aber dann wäre es gut, sie möglichst mehr oder weniger en bloc zu bearbeiten, um es im Anschluss vernünftig festhalten zu können. Deswegen plädiere ich sehr dafür, Ihrem Vorschlag zu folgen, dass wir uns vorher die Zuschriften ansehen und dann konkrete Vorschläge unterbreiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte mich zu zwei Sachen äußern, erstens zu dem Schreiben und zweitens zur Strukturierung.

Erstens. Ich schlage vor, unsere Diskussion insoweit in das Schreiben aufzunehmen, als man in einem Satz schreibt: Eine Funktion der Anhörung soll die Stoffsammlung sein. Deshalb bitten wir darum, uns nicht nur zu den zu erwartenden Schwerpunkten Anmerkungen oder Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn wir die Schwerpunkte nicht benennen würden, besteht diese Gefahr ja nicht.

Hartmut Gaßner: Die Formulierung "nicht nur zu den zu erwartenden Schwerpunkten" provoziert bei den Anzuhörenden nicht, sich darin zu beweisen, dass sie die Schwerpunkte identifiziert haben, sondern uns Hilfestellung zu geben, über diese Schwerpunkte hinauszukommen. Es wäre für mich, wenn ich als Sachverständiger auftrete, natürlich eine Herausforderung, zu dokumentieren, dass ich die Schwerpunkte auch erkannt habe. Wenn ich in der Weise angesprochen werde, dass meine Aufgabe nicht in erster Linie darin besteht, die zu erwartenden Schwerpunkte herauszuarbeiten, sondern uns darüber hinaus zu helfen, dann würde das zumindest den Teil, den ich jetzt eingebracht habe und den Herr Miersch einbrachte, mit abbilden, glaube ich.

Dann bitte ich darum, noch als weitere Formulierung in das Schreiben aufzunehmen: "insbesondere auch im Hinblick auf möglicherweise kurzfristigen Evaluierungsbedarf", um diesen Gedanken nicht verloren gehen zu lassen.

Was die Strukturierung angeht, war ich möglicherweise unaufmerksam. Anhand des Beitrags von Herrn Kanitz möchte ich noch einmal nachfragen: War daran gedacht, dass die Sachverständigen mehrfach aufgerufen werden, oder würden sie alphabetisch aufgerufen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich habe mir das noch gar nicht vorgestellt, sondern mir ging es um Folgendes: Wir legen die Struktur jetzt fest. Wenn wir es alphabetisch machen, besteht die Gefahr, dass wir einen Themenkomplex am Anfang der Sitzung behandeln, danach zwei oder drei Referenten zu einem anderen Thema hören und dann wieder das gleiche Thema von einem anderen Referenten hören. Dann haben wir möglicherweise Rückfragen zu einem Thema, das wir eine Stunde zuvor schon besprochen haben. Ich glaube, es wäre gut, wenn die beiden Vorsitzenden anhand der schriftlichen Ausarbeitungen der Referenten, die die Kommission erhält, eine gewisse Festlegung treffen würden, in welcher Reihenfolge die Anzuhörenden sprechen sollen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So hatte ich das verstanden wissen wollen. – Herr Miersch.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das können wir alles an die Vorsitzenden herantragen. Nach meinem Verständnis dauert die erste Phase drei Stunden. Jeder hat die Möglichkeit, zehn Minuten lang frei seine Schwerpunkte zu setzen. Dafür brauche ich erst einmal überhaupt keine Struktur, sondern ich fühle mich durchaus in der Lage, 20 Vorträgen zu folgen, auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Ich finde, die Vorsitzenden sollten entscheiden, ob sie die Anhörung vorher nach Themen strukturieren oder ob sie die Anzuhörenden alphabetisch aufrufen. Ich könnte durchaus damit leben, dass sie alphabetisch aufgerufen werden.

Eine Herausforderung sehe ich allerdings in der zweiten Runde, wenn wir Fragen stellen, wenn also der Erste zum Thema A fragt, der Zweite zum Thema B und der Dritte zum Thema C und wenn sich alles vereinigt. Das müssen wir dann aber aushalten.

Die eigentliche Strukturierung müssen wir meines Erachtens anschließend in dieser Arbeitsgruppe bei Aufarbeitung der Anhörung vornehmen. Diesbezüglich folge ich Herrn Jäger, dass wir uns die Frage stellen sollten, welche Themen aus unserer Sicht bearbeitbar sind bzw. notwendigerweise zu bearbeiten sind und was wir leisten können. Das ist auch vor dem Hintergrund dessen zu sehen, was Herr Gaßner gesagt hat: Was sollte möglichst früh in der Arbeitsgruppe beraten werden, um der Kommission einen Vorschlag zu unterbreiten, eventuell jenseits des Arbeitsabschlussberichts dem Gesetzgeber bereits einen Denkanstoß zu geben, wie wir es in unserem Entschließungsantrag als Möglichkeit jedenfalls bezeichnet haben. Aber das sind Strukturierungsfragen, die in der Anhörung nicht so stark im Vordergrund stehen sollten. Wir müssen es aushalten, dass es möglicherweise ein bisschen durcheinandergeht, denn das ist, glaube ich, nur schlecht vorherzusehen.

Aber für die erste Runde bitte ich darum, dass wir es so offen wie möglich halten und nichts vorgeben. Das müssen dann einfach mal drei Stunden sein, wo wir es uns einfach anhören und es auf uns wirken lassen. Es ist ja auch spannend, dass man das einmal nicht vorhersehen kann und dass wir alle es nach den drei Stunden vielleicht unterschiedlich wahrnehmen. Es kann ja durchaus sein, dass der eine oder andere etwas völlig anderes herausgehört hat.

Ich plädiere also dafür, keine Strukturierung vorzunehmen, sondern den Anzuhörenden die Möglichkeit zu geben, dort so frei wie möglich aufzutreten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Als Nächster hatte sich Herr Fischer gemeldet.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich habe auch kein Problem damit, drei Stunden zuzuhören. Insofern sollte uns das gelingen. Aber ich sehe tatsächlich ein Problem in der darauffolgenden Runde, die wir noch geplant haben, um hinterher Fragen zu stellen und Punkte zu klären. Zum einen können die Fragen natürlich direkt an einzelne Mitglieder der Expertenrunde adressiert werden. Aber ich befürchte und ahne, dass natürlich mehrere zu den gleichen Fragestellungen antworten wollen. Ich glaube, dafür müssen wir eine Regel festlegen, wie wir das handhaben wollen. Gibt es jemanden, der die Frage adressiert, oder stellen wir das frei in den Raum? Ich denke, an dieser Stelle brauchen wir dann doch eine gewisse Struktur und Ordnung. Sonst wird es uns wahrscheinlich entgleiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So, wie sich die Dinge letztlich darstellen, ist es eine Anhörung, die aus der Natur der Sache heraus zu diesem Zeitpunkt breit angelegt sein muss. Ich glaube, diesbezüglich besteht Einigkeit.

Ich meine, aus den Beiträgen herausgehört zu haben, dass wir das Stichwort "Struktur" in Vorbereitung der Anhörung mit Blick auf die anzuhörenden Sachverständigen nicht überstrapazieren sollten. Jeder ist aufgefordert, das darzulegen, was er für besonders wichtig hält, und zwar unter Beachtung des Zeitlimits. Dazu gibt es auch eine

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

entsprechende schriftliche Unterlage. Von daher hat die Diskussion doch gezeigt – mir jedenfalls – , dass vieles dafür spricht, in dieser Weise vorzugehen.

Wenn ich die Anhörung als Vorsitzender durchzuführen hätte, würde ich mir natürlich gleichwohl überlegen: Wie kann ich mit dieser wohl unvermeidbaren Vorgabe die Dinge so handhaben, dass zum Schluss ein halbwegs strukturierter Ablauf und Gewinn herauskommt? Strukturierter Ablauf und Gewinn sind wesentlich durch den Teil der Befragung und werden durch das Frage- und Antwortspiel beeinflusst, weil dabei vielleicht Dinge deutlicher bzw. transparenter werden oder in ein anderes Blickfeld gerückt werden, wenn man anschließend in der Diskussion noch einmal Hinweise bekommt und erkennt, wie es gemeint ist.

Von daher ist es wichtig – ich glaube, das war auch aus den Beiträgen herauszuhören –, jedenfalls diesen Teil der Anhörung in einer Weise zu organisieren, dass dieses gewünschte Ergebnis dabei herauskommt. Ich meine, man könnte den Vorsitzenden empfehlen – falls sie die Empfehlung denn überhaupt benötigen –, anhand der eingegangenen schriftlichen Beiträge Diskussionsblöcke bzw. Themenblöcke zu bilden.

Damit sind wir wieder bei dem Thema: Voraussage gleich null. Bestimmte Themenblöcke werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angesprochen werden, sodass dies für den zweiten Teil der Anhörung ein wichtiges Element ist, was für den Wert der Anhörung auch mitentscheidend ist.

Von daher spricht aus unserer Sicht einiges dafür, einen entsprechenden Kontakt zu den Vorsitzenden aufzunehmen – Herr Brunsmeier und ich haben uns darauf verständigt, dass wir gerne bereit wären, das zu machen –, und dies dann auch noch unter dem Eindruck der zum 24. Oktober 2014 vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen, auch in Kontakt mit Ihnen, der dann allerdings informell sein müsste. Frau Kotting-Uhl, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zwei Fragen sind aus meiner Sicht noch offen.

Zum einen habe, glaube ich, nicht nur ich mich ein wenig an Punkt 1 der bisherigen Vorlage gestoßen. Weil jetzt immer von 20 Experten die Rede ist, lautet meine Frage, ob wir denjenigen, die zu Punkt 1 aufgeführt sind, tatsächlich zur Evaluierung hören wollen oder ob sich das im Prinzip erübrigt.

Damit komme ich zu meiner zweiten Frage. Mir sind nicht alle Referenten bekannt. Ich kann nicht alle zuordnen, die jetzt unter "Weiterentwicklung" und auch unter den neuen Vorschlägen benannt werden. Das gilt insbesondere auch für diese große Rechtsanwaltsriege. Sollte man nicht doch in die Überlegung eintreten, ob sich Dopplungen vermeiden ließen, indem die Zahl der Anzuhörenden ein wenig reduziert wird.

Was die harten Kritiker angeht, wie sie Herr Gaßner vorhin bezeichnet hat – so viele sind es ja gar nicht –, würde ich in diesem Bereich auf keinen Fall eine Reduzierung vornehmen, sondern wirklich nur da, wo sich eventuell – Wie gesagt: Ich kann es nicht beurteilen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich meine, diejenigen, die bereits angeschrieben worden sind, können wir doch nicht mehr zurückholen. Das ist doch klar, oder?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe vorhin gehört, es haben bisher nur sieben überhaupt eine definitive Zusage gegeben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Eine Zwischenbemerkung: Nach dem derzeitigen Stand haben sieben eine definitive Zusage gegeben. Einer hat eine definitive Absage gegeben. Einige haben sich noch nicht geäußert. Sechs haben in Aussicht gestellt, dass sie wahrscheinlich die Möglichkeit haben werden, an der Anhörung teilzunehmen.

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

Abg. Dr. Matthias Miersch: Aber denen können wir doch jetzt nicht mitteilen, dass wir sie nicht mehr wollen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das sehe ich auch so.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde, dann sollte man aber wenigstens hinsichtlich der Zusatzvorschläge prüfen, ob die entsprechenden Anzuhörenden Sichtweisen vertreten, die von anderen, bereits geladenen Anzuhörenden bereits vertreten werden. Das können diejenigen, die die entsprechenden Vorschläge unterbreitet haben, doch sicherlich einschätzen. Wie gesagt, ich habe nichts gegen eine Zahl von 20 Anzuhörenden, aber ich finde, dass es uns in der Erkenntnisfindung nicht unbedingt weiterbringt, wenn wir vier- bis fünfmal genau das Gleiche hören.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn es im Augenblick keine Wortmeldungen gibt, dann würde ich gerne aus meiner Sicht dazu Stellung nehmen.

Ich hatte in meiner Eingangsbemerkung nicht ohne Grund die Formulierung "weitere Nennungen" verwendet und die Formulierung "Nachbenennung" vermieden, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es waren keine Fristen gesetzt. Das bedeutet, dass die zeitlich zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Benennungen vom Grundsatz her genauso zu behandeln sind wie die weiteren Benennungen, ob es einem nun gefällt oder nicht bzw. ob es dadurch jetzt besonders viele werden oder nicht. Das ist eine andere Frage. Aber so ist es nun einmal vom Grundsatz her. Daraus folgt: Wenn wir uns mit der Überlegung befassen, wie der Kreis reduziert werden kann, dann beträfe es die 16 Erstgenannten genauso wie die weiteren Genannten.

Jetzt kommt eines hinzu – Herr Miersch hatte gerade darauf hingewiesen –: Die 16 Erstbenannten sind bereits kontaktiert worden. Ich weiß nicht, inwieweit es zu den weiteren Referenten erfolgt ist. Ich nehme an, das ist nicht der Fall. Aber gut,

ohne Kontaktaufnahme kommt nichts zustande. Dann täte man sich schwer, mit Blick auf die 20 im Augenblick in Rede stehenden Sachverständigen eine Differenzierung vorzunehmen. Ich jedenfalls würde mir das in Kenntnis der Umstände und, soweit vorhanden, der genannten Personen nicht ohne weiteres zutrauen. Ich weiß nicht, ob jemand in diesem Kreis in der Lage wäre, ein solches Zutrauen in sich selbst zu haben. – Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich spreche jetzt über diese ergänzende Liste bzw. über die weiteren Vorschläge. Wenn man die Zahl der Anzuhörenden reduzieren wollte, dann ist das nur möglich, indem man sich in diesem Kreis gegenseitig in die Augen guckt und überlegt: Gibt es Vorschlagende in diesem Kreis, die die Namen von diesen sechs Anzuhörenden genannt haben? Kann man in diesem Kreis unter Umständen zu einer Reduzierung kommen, ja oder nein? Wenn diejenigen, die die Vorschläge gemacht haben, nicht in diesem Kreis vertreten sind, können wir meiner Meinung nach nicht darüber entscheiden, dass Vorgeschlagene von der Liste gestrichen werden.

Wenn ich einen Vorschlag gemacht hätte, und die Arbeitsgruppe würde mich bitten, mir zu überlegen, ob diesem Vorschlag gefolgt werden sollte, hätte ich unter Effektivitätsgesichtspunkten kein Problem, mich damit einverstanden zu erklären, dass er von der Liste gestrichen wird. Aber, wie gesagt, ich habe keinen Vorschlag gemacht.

Ich halte es jedoch für ausgeschlossen, einem Referenten, der bereits entsprechend benachrichtigt worden ist, mitzuteilen, dass wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass seine Anhörung entbehrlich sei. Ich finde, das geht gar nicht.

Da allerdings viele Anwälte benannt worden sind, sollten wir uns fragen, ob sie uns wirklich weiterbringen. Wenn wir Anwälte von der Liste der Anzuhörenden streichen, setzt das allerdings voraus, dass sich derjenige, der den entsprechenden Vorschlag gemacht hat, damit einverstanden

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

erklärt. Dann kann man darüber sprechen. Ansonsten plädiere ich dringend dafür, uns nicht festzubeißen, sondern zu sagen, dass die Anhörung dann eben zehn Minuten länger dauert.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Leichter Einspruch, Euer Ehren. Ich finde, wenn wir uns entscheiden oder wenn sich die Kommission entscheidet, dass wir den Punkt "Entstehung des Gesetzes", obwohl er ursprünglich vorgesehen war, doch nicht behandeln, kann man den Referenten, die zu diesem Punkt bereits angeschrieben wurden, durchaus mitteilen, dass wir uns dafür entschieden haben, diesen Punkt bei der Anhörung nicht zu berücksichtigen.

Deswegen möchte ich noch einmal zur Debatte stellen, ob wir diesen Punkt behandeln wollen oder nicht. Ich halte das für falsch. Anschließend werden sich die Kommission und vor allem diese AG mit der Kritik auseinandersetzen. Bei dieser Gelegenheit wird auch zu debattieren sein, warum denn ganz bestimmte Punkte im Gesetz so formuliert worden sind, und dann muss man das abwägen. Aber dass man in die Evaluierung einsteigt, indem man noch einmal beschreiben lässt, aus welchem Grund das Gesetz in der vorliegenden Form gefasst worden ist, halte ich nach wie vor für falsch. Ich finde, darüber müssen wir eine Entscheidung treffen. Das haben wir bisher nach meinem Eindruck nicht getan.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: So sehr ich einer Strukturierung und Fokussierung gerne folgen würde, würde ich doch gerne noch einmal den pragmatischen Vorschlag unterstützen, dass wir jetzt mit dem leben, was wir haben.

Frau Kotting-Uhl, noch einmal zu Ihrem Vorschlag: Der Vorschlag in Bezug auf die Strukturierung und Zuordnung der Sachverständigen,

den wir beim letzten Mal erhalten haben, ist aus meiner Sicht höchst problematisch und inhaltlich eigentlich nicht diskutiert worden. Wenn wir das jetzt aufmachen, fürchte ich, werden wir nicht zu einer Lösung kommen.

Wenn ich Ihren Vorschlag einfach einmal aufgreife und sage, die Anzuhörenden zum Thema "Entstehung des Gesetzes" seien entbehrlich, dann geht es um drei Referenten bzw. Sachverständige. Ich vermute einmal, wir würden mit dem Vorschlag, diese Referenten von der Liste zu streichen, Widerspruch von Akteuren erfahren, die möglicherweise nicht hier in diesem Raum sind, und damit Diskussionen eröffnen, die wir in der zur Verfügung stehenden Zeit wahrscheinlich gar nicht abschließen können.

Deswegen noch einmal die Frage: Können wir nicht damit leben, dass jetzt 16 Anzuhörende angeschrieben sind? Davon hat schon einer bzw. eine abgesagt. Sechs Rückmeldungen stehen noch aus. Ich bin der Meinung, dass nun das Entscheidungsrecht bei den Angesprochenen platziert ist und dass sie darüber entscheiden müssen, ob sie zur Anhörung kommen. Von den zusätzlichen sechs Vorgeschlagenen fällt möglicherweise auch noch der eine oder andere weg.

Ich will den folgenden Vorschlag gerne unterstreichen: Wenn jemand aus diesem Kreis jetzt spontan sagen kann, im Lichte der Diskussion ziehe er einen Referenten, den er vorgeschlagen habe, zurück.

Ansonsten würde ich die Vorschläge genauso nehmen, wie sie vorliegen. Selbst wenn wir von den sechs nachträglich Vorgeschlagenen noch der eine oder andere wieder gestrichen würde – an dem grundsätzlichen Umfang und Rahmen wird es nichts ändern. Aber es würde an der einen oder anderen Stelle möglicherweise eine Diskussion eröffnen, die viel Zeit kostet und nicht zielführend ist.

Ich wiederhole daher meinen Vorschlag: Wir nehmen sie so, wie sie jetzt auf Liste stehen. Wir

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

sollten sie ansprechen. Dann haben wir es wahrscheinlich maximal mit 17 oder 18 Anzuhörenden zu tun, und das wird beherrschbar sein.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich würde mich einmal trauen, einen Verfahrensvorschlag zu machen, auch mit Blick auf unsere Protokollantin, die um 12 Uhr eine wohlverdiente Pause verdient hat.

Ich glaube, Konsens war doch allgemein, dass wir gesagt haben: Stoffsammlung. Ich würde auch dafür plädieren, dass alle Personen, die vorgeschlagen sind, angehört werden, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Das heißt, dass wir keine Struktur vorgeben, sondern dass die Referenten in alphabetischer Reihenfolge jeweils zehn Minuten lang das vortragen dürfen, was ihnen besonders wichtig ist.

Die neu Vorgeschlagenen sollten mit Blick auf die kritische Würdigung und die Weiterentwicklung des Gesetzes angeschrieben werden. Bislang haben sie ja noch kein entsprechendes Anschreiben erhalten.

Das heißt, wir hören uns alles an, was kommt. Dann käme das weitere Vorgehen. Diesbezüglich haben Herr Steinkemper und ich den Vorschlag unterbreitet, den Vorsitzenden der Kommission zu empfehlen, in der Befragung eine Strukturierung hinsichtlich der Schwerpunktthemen vorzunehmen, die auf jeden Fall angesprochen werden und über die dann auch diskutiert werden muss. Diesbezüglich haben wir bereits Bereiche genannt, die gegebenenfalls um weitere Schwerpunkte, die sich aus den Antworten ergeben könnten, ergänzt werden können.

Ferner würden wir die uns vorliegenden schriftlichen Äußerungen daraufhin prüfen, ob sie über die vier von mir benannten Schwerpunktthemen weitere Strukturvorschläge enthalten.

Aus meiner Sicht empfiehlt es sich, dass die Vorsitzenden der Kommission zu Beginn der Befragung die Struktur darstellen, nach der die Fragen gestellt werden sollen. Die Fragen können dann an alle, an einzelne oder an wen auch immer gestellt werden. Auf diese Weise könnte die Befragung strukturiert werden.

Aus dem Ganzen ergibt sich dann die Stoffsammlung, die die Unterlage für die Beratungen in der nächsten Sitzung dieser AG bildet, in der eine Bewertung erfolgen muss und Überlegungen angestellt werden müssen, wie wir damit weiter umgehen.

Damit hätten wir einen Strukturvorschlag für die Anhörung und eine Stoffsammlung bzw. ein Paket für die weitere Arbeit dieser AG. Das wäre mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sie sehen: Die beiden Vorsitzenden ergänzen sich doch gut. – Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich finde das auch gut. Ich möchte nur ein Missverständnis, das sich jetzt bei mir ergeben hat, ausräumen lassen.

Ich gehe davon aus, dass allen Sachverständigen, die wir anhören werden, bekannt ist, dass es um eine kritische Würdigung des Gesetzes und nicht um die Entstehungsgeschichte des Gesetzes geht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Nur eine kurze Zwischenbemerkung: Im Grunde genommen hat Herr Brunsmeier das vorgetragen, was wir gerade erarbeitet haben, wobei ich in einem Punkt vielleicht etwas vorsichtiger wäre, und zwar vorsichtiger in der Hinsicht, den Vorsitzenden zu empfehlen, die Referenten in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen. Das sollte man auf jeden Fall den Vorsitzenden überlassen.

Klaus Brunsmeier: Stimmt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Es gab noch eine Wortmeldung von Herrn Gaßner.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Hartmut Gaßner: Herr Brunsmeier, Herr Steinkemper, bei allen Respekt vor Ihrer Vorbereitung, aber ich finde, sie sollte durch die heutige Diskussion doch ein bisschen transzendiert werden.

Sie haben mehrfach gesagt, dass Sie ein Interesse daran haben, dass diejenigen, die eingeladen werden, das Wichtigste vortragen. Ich möchte noch einmal das unterstreichen, was Herr Kanitz, Herr Miersch, Frau Kotting-Uhl und ich gesagt haben: Es geht um die Breite und nicht um Wichtigkeit. Deshalb würde ich noch einmal für den Formulierungsvorschlag werben, dass man sozusagen den Stier bei den Hörnern packt und tatsächlich darauf hinweist, dass wir ein besonderes Interesse daran hätten, auch über die Schwerpunkte hinaus etwas zu hören.

Das Zweite wäre, dass ich noch einmal dafür werbe, dass man dazu einlädt, einen kurzfristigen Evaluierungsbedarf zu identifizieren, weil das für unsere Arbeit auch sehr wichtig ist.

Der dritte Punkt ist folgender: Wenn wir den Vorsitzenden eine Strukturierung an die Hand geben, sollte dennoch die Überlegung mitgeteilt werden, dass es sich mit Blick auf die Stoffsammlung möglicherweise empfiehlt, die Anzuhörenden in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

Daher frage ich Sie noch einmal: Wenn alphabetisch vorgegangen wird, warum bedarf es dann einer kritischen Würdigung des Gesetzes beispielsweise durch den Staatssekretär a.D. Herrn Becker? Was bedeutet der Sinn seiner Benennung, außer, dass er unter einem bestimmten Gesichtspunkt auf die Liste gekommen ist? Wir können doch nicht aus der Not eine Tugend machen und jetzt sagen: Weil jemand auf der Liste der Referenten steht, wird er jetzt zu einer ganz anderen Fragestellung eingeladen.

Wir diskutieren jetzt seit zwei Stunden und müssen irgendwann einmal weiterkommen. Den alphabetischen Vorschlag habe nicht zuletzt ich mit in die Diskussion eingebracht. Dennoch sollten wir im Lichte der heutigen Diskussion noch

eine Würdigung vornehmen, welchen Erkenntnisgewinn wir erhalten.

Daher stelle ich noch einmal die Frage: Unter welchem Aspekt müssen die sechs Personen, die jetzt weiter benannt worden sind, zwingend angehört werden, außer unter dem Aspekt der Höflichkeit? Ich gehe davon aus, dass beispielsweise der Staatssekretär a.D. Becker sicherlich Verständnis für parlamentarische und quasiparlamentarische Abläufe haben wird. Es ist also ein Unterschied, ob eine Privatperson bzw. ein Wissenschaftler oder jemand in einer bestimmten Funktion angesprochen wurde. Deshalb könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man noch einmal zu einer Ausdünnung kommt.

Ich wiederhole auch noch einmal: Bitte haben Sie eine bestimmte Draufsicht. Jede Liste, die wir nach außen geben, wird in einer bestimmten Weise bewertet. Damit kommt auch ein Ausdruck in die Arbeit hinein, den wir momentan gar nicht machen, den man uns aber unterstellen wird. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Warum brauchen wir so viele eher dem institutionellen, juristischen Rahmen zuordenbare Rechtsvertreter? Wir sind momentan dabei, eine Art von Höflichkeit und Etikette ausstrahlen zu wollen, die für Außenstehende nicht nachvollziehbar ist. Die Liste wird dann eher im Lichte eines bestimmten Proporzdenkens betrachtet, und diesbezüglich ist sie nicht ausgewogen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich denke mit Blick auf den Sitzungsverlauf und auf die Stenografin, wir müssen jetzt irgendwann zu einer Zäsur kommen und den Schlussakkord zu TOP 3 gegebenenfalls nach der Zäsur machen. Ich hatte gehofft, dass das vielleicht vor der Pause noch erledigt werden könnte, aber wenn das nicht möglich ist, sollten wir trotzdem irgendwann einmal eine Pause machen. – Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich sehe Ihren Berufstand, ehrlich gesagt, gar nicht so kritisch wie Sie selbst,

Arbeitsgruppe 2 Evaluierung

Herr Gaßner. Ich finde es gut, viele Juristen anzuhören, weil es explizit um die Anhörung zur Evaluierung und nicht um eine Anhörung zur Kritik am Gesetz geht. Wir müssen uns darüber klar werden, was wir wollen. Wenn wir eine Anhörung zur Kritik haben, gebe ich Ihnen völlig Recht. Dann müssten wir einzig und allein die Kritiker einladen und sie bitten, uns ihre Sicht auf das Gesetz zu schildern. Wenn wir eine Anhörung durchführen wollen, die einen Auftakt zur Arbeit dieser Arbeitsgruppe "Evaluierung" bilden soll, brauchen wir meiner Meinung nach auch diejenigen, die aus juristischer Perspektive noch einmal eine Draufsicht vornehmen und uns sagen, welche Punkte aus juristischer Sicht auf jeden Fall behandelt werden sollten.

Meiner Ansicht nach geht es bei der Überlegung, ob wir alle benannten Referenten einladen, nicht um die Frage der Höflichkeit oder Etikette. Über diesen Punkt sind wir in der Debatte meiner Ansicht nach hinweg, weil wir gesagt haben: Wir machen es, weil wir in der letzten Kommissionssitzung darüber gesprochen haben und jetzt Schwierigkeiten bekommen, da wir im Nachhinein nicht mehr feststellen können, wer wen vorgeschlagen hat, jedenfalls nicht in der heutigen Sitzung.

Deswegen plädiere ich dafür, dem Verfahrensvorschlag von Herrn Brunsmeier zu folgen, mit dem Zusatz, der von Herrn Gaßner kam, dass nämlich die Referenten explizit darauf hingewiesen werden sollten, dass wir ein Interesse daran haben, den kurzfristigen Evaluierungsbedarf in Bezug auf das Gesetz deutlich zu machen und die Schwerpunkte, die Sie genannt haben, zu behandeln, dass darüber hinaus aber jeder frei ist, weitere Entwicklungspunkte bzw. Kritikpunkte zu benennen. Daher unterstütze ich Ihren Vorschlag. Ich finde es wichtig, Juristen anzuhören, auch in der vorgesehenen Anzahl.

Im Übrigen: Die Juristen, die sich zum Thema "Weiterentwicklung" äußern sollen, sind längst nicht ausschließlich Verfechter des Gesetzes,

sondern es sind viele Kritiker dabei, die von Umweltverbänden beauftragt worden sind. Ich gehe davon aus, dass die Umweltverbände sagen werden, die Referentenliste sei unausgewogen, und dass eine andere Seite vielleicht auch sagen wird, sie sei unausgewogen. Wenn alle Seiten sagen, die Liste sei unausgewogen, kann die Referentenliste so unausgewogen nicht sein.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Auch ich unterstütze den Vorschlag von Herrn Brunsmeier und spreche mich dafür aus, den Referenten die inhaltliche Ergänzung, die Herr Gaßner vorgeschlagen hat, zur Kenntnis zu geben.

Ansonsten verstehe ich den Prozess nicht ganz, den Sie eben noch einmal angestoßen haben, denn meiner Meinung nach sind wir soeben wieder zurückgesprungen an einen Punkt, den wir vorher meines Erachtens schon verlassen hatten; denn ich fand die Konsensbildung in dieser Arbeitsgruppe relativ ausgewogen und gut, ebenso wie die Zusammenfassung am Ende. Insofern plädiere ich auch dafür, die komplette Liste bestehen zu lassen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Sollen wir eine Pause machen und uns dann verständigen, oder sind wir jetzt schon verständigungsfähig? – Ich habe den Eindruck, dass wir im Augenblick einen Punkt erreicht haben, wo eine Verständigung in dieser Arbeitsgruppe möglich ist. Die entsprechenden Punkte hatte Herr Brunsmeier benannt. Sollen wir sie wiederholen? Das brauchen wir eigentlich nicht, oder?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Mit den Ergänzungen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wohlgemerkt: Das Petitum, das Schreiben an die Referenten noch um bestimmte Botschaften zu ergänzen, ist angekommen. Die Botschaft ist zum einen, dass es uns um eine kritische Bestandsaufnahme bzw.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Würdigung geht, auch mit Blick auf gegebenenfalls vorgreifenden oder zeitnahen, kurzfristigen Änderungsbedarf. Die Anhörung selbst sollte zweigeteilt sein, wie wir es besprochen hatten.

Ist das jetzt insofern in diesem Kreis allen klar oder gibt es noch Fragen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, denke ich, dass wir uns darauf verständigen können, dass wir uns heute verständigt haben, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.

Jetzt machen wir eine Pause und treffen uns in 20 Minuten wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.15 bis 12.40 Uhr)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meine Damen und Herren, ich sehe, wir sind wieder vollständig versammelt, sodass wir in unserer Sitzung fortfahren können.

Wir hatten gerade den Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen und kommen zu Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 4 Erste Überlegungen zum Arbeitsprogramm

Auch zu diesem Punkt haben Herr Brunsmeier und ich vor einigen Tagen Vorüberlegungen unter dem Gesichtspunkt angestellt: Was kann man denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu diesem Aspekt Sinnvolles beitragen?

Einen ganz zentralen Punkt haben wir in der bisherigen Diskussion schon angesprochen: Wir werden bis zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung unserer Arbeitsgruppe – wir würden vorschlagen, dass sie im Vorfeld der übernächsten Sitzung der Kommission, also gegen Ende November 2014, stattfinden sollte; darüber können wir später besprechen – Gelegenheit gehabt haben, uns die Punkte, die in der Anhörung angesprochen wurden, anzuhören bzw. anzusehen. Daher geht die Erwartung dahin, dass jeder in diesem Kreis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls dazugelernt hat, in

welcher Richtung auch immer. Das ist wichtig für unsere nächste Sitzung.

Das heißt im Klartext: Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn es uns möglichst schnell, intensiv und stringent gelänge, eine Auswertung dieser Anhörung zu bewerkstelligen, und zwar zum einen für die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe, zum anderen aber auch mit Blick auf die Kommission im Ganzen. Nach dem Selbstverständnis dieser Arbeitsgruppe sollten wir den Kommissionsmitgliedern, die vielleicht nicht so viel Zeit und Möglichkeit haben, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, wie es in dieser Arbeitsgruppe der Fall ist, in toto eine Handreichung bieten.

Ein zweiter Punkt betrifft das Stichwort "Arbeitsprogramm" dieser Arbeitsgruppe. Die Auswertung der Anhörung hat keinen Selbstzweck, sondern sie soll etwas bewerkstelligen und möglichst in die Wege leiten. Das bedeutet schlicht: Was lehrt uns das, und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu diskutieren und dann gegebenenfalls auch zu ziehen?

Ich bin mir sicher, dass unter diesem Gesichtspunkt bei der Auswertung bestimmte Fragestellungen auftreten werden. Teilweise werden wir sie jetzt schon kennen, oder wir antizipieren sie, teilweise werden es möglicherweise zusätzliche Fragestellungen sein. Aber ganz sicher werden das, soweit es Fragestellungen sind, die wir jetzt schon im Visier haben könnten, Aspekte sein, die diese Fragestellungen gegebenenfalls unter dem Eindruck der Anhörung spezifizieren und noch weiter konkretisieren.

Das wäre ein Aspekt, der aus unserer Sicht zu verfolgen wäre. Diese Fragestellung zu identifizieren und zu spezifizieren, hat auch wiederum keinen Selbstzweck, sondern man fragt sich: Warum machen wir das? Ich denke, das ist einerseits eine Handreichung wiederum mit Blick auf die Gesamtkommission, und es ist andererseits ein wesentliches Element der Arbeit dieser spezifischen Arbeitsgruppe.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Es gilt, aus den Fragestellungen Handlungsbedarf unter verschiedenen Aspekten zu identifizieren. Zum einen: Wie bewerten wir die Fragestellung, und welche Antworten sind darauf möglich? Da mag es eindeutige, konsentierte Antworten geben. Da mag es differenzierte Antwortbilder geben. Ich prognostiziere einmal, dass es nicht in jedem Fall einseitig konzertierte Antworten oder Antwortentwürfe auf Fragestellungen sind, sondern dass sinnvollerweise Diskussionen entstehen. Das ist ja auch eine der erklärten Aufgaben dieser Arbeitsgruppe.

Ferner geht es darum, diesen Handlungsbedarf umzusetzen und abzuarbeiten. Dazu gehört sicherlich auch der Aspekt, sich zu fragen: Wie kann ich diesen Handlungsbedarf beantworten? Dazu gibt es verschiedene Instrumente bzw. Möglichkeiten. Eine Möglichkeit besteht in der Vergabe von Aufträgen, seien es Gutachtenaufträge, seien es verfahrensmäßige Aufträge oder auch schlicht Wissensaufträge.

Damit komme ich wieder zu einem Punkt, den wir vorhin schon einmal diskutiert haben, nämlich zu der Frage: Wen können wir gegebenenfalls als Experten hören? Welche Gutachten sind zu vergeben? In Bezug auf das Verständnis dieser Arbeitsgruppe ist festzuhalten, dass diese Arbeitsgruppe die Kommission insgesamt unterstützt, in ihrer Arbeit begleitet und möglichst effizient macht. Das würde bedeuten, es wäre gut, wenn es uns gelingen würde, in diesem Stadium Vorschläge zu entwickeln, die wir auf dieser Basis oder vor diesem Hintergrund an die Kommission bzw. deren Vorsitzenden herantragen würden, um sie als Meinung, Auffassung oder Petitum der Kommission insgesamt ins Spiel zu bringen.

Schließlich haben wir in unserer Vorbesprechung noch einmal einen Blick auf den Entwurf des Arbeitsprogramms geworfen, der in der letzten Kommissionssitzung als Tischvorlage der Vorsitzenden vorbereitet worden war. Dort stand zu den Arbeitsgruppen, abstrakt-generell festgehalten: Informationen zusammenstellen, allgemeine Grundsätze und Kriterien entwickeln und – jetzt kommt es – denkbare Pfade des weiteren Vorgehens zu entwickeln. Zu den denkbaren Pfaden gehört aus unserer Sicht die Überlegung: Wie kann ich, wenn wir Handlungsbedarf identifizieren, denn dazu beitragen, dass er in die Umsetzungsüberlegung kommt?

Dazu möchte ich an das anschließen, was in der Kommission in diesem Zusammenhang mehrfach erörtert worden. Eine solche Einrichtung von Fachleuten wie diese Arbeitsgruppe wäre gut beraten, wenn sie sich überlegen würde, dass diese Pfade in diesem Zusammenhang bedeuten könnten, dass man Lösungsansätze identifiziert. Das mögen einvernehmliche Lösungsvorschläge sein, das mögen aber auch mehrere Lösungsvorschläge zu einem spezifischen Punkt sein, die dann sine ira et studio diskutiert, ausgearbeitet und möglichst stringent und konkret gefasst werden.

Wohlgemerkt: Solche Lösungsmöglichkeiten, die wir in unserer Arbeit herausfinden, müssen nicht deckungsgleich sein. Das wird nicht immer gelingen, und das muss auch nicht Sinn dieser Veranstaltung sein. Wenn Konsens besteht, ist es natürlich umso besser. Aber wie gesagt: Wir gehen sine ira et studio, an die Angelegenheit heran. Das wäre jedenfalls unsere Empfehlung.

Zu den Lösungsmöglichkeiten gehören auch die in Frage kommenden Pros und Cons. Auch das wurde schon an verschiedener Stelle in den Kommissionssitzungen angesprochen, auch über diesen Kreis hinaus, dem das aufgrund der Diskussion oder aufgrund der fachlichen, spezifischen Vorkenntnisse mit Blick auf die Kommission insgesamt und deren Mitglieder vielleicht bewusst ist, damit sinnvoll mitgearbeitet werden kann und mit Gewinn von dieser Arbeitsgruppe auch profitiert werden kann. Es sollten also die in Frage kommenden Pros und Cons diskutiert werden: Was spricht für Lösungsmöglichkeit A? Was spricht vielleicht dagegen? Was spricht für Lösungsmöglichkeit B? Was spricht dagegen? Das sollte sine ira et studio aufgezeigt werden.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Das heißt wohlgemerkt nicht, dass wir uns damit nicht in die Lage versetzen sollten, keine Meinung zu haben. Das ist nicht der Punkt. Je besser das gelingt, umso besser. Aber ich denke, das Stichwort Lösungsmöglichkeiten ist ein wichtiges Element, welches wir bearbeiten müssen und ohne das wir die Dinge aus meiner Sicht doch nicht sehr geschickt verkürzen würden.

Jetzt kommt die Gretchenfrage: In welchem Zeitrahmen können wir das leisten? Intensiv und stringent – das ist klar – und auch möglichst zügig. Aber ich denke, wir sollten uns trotzdem auch die Zeit nehmen, die Dinge so zu behandeln, dass wir sagen können: Wir haben das so besprochen und erörtert, wie es in einem Fachgremium nötig ist.

Das sind die Überlegungen, Herr Brunsmeier, die wir im Vorfeld dieser Sitzung gemeinsam angestellt haben. – Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Vielen Dank auch für diese Vorüberlegungen.

Ich glaube, dass wir, bevor wir über das Arbeitsprogramm reden, die erste Anhörung, die Stoffsammlung, abwarten müssen, um dann zu strukturieren. Nach meiner Auffassung ergeben sich dabei die folgenden zwei Schwerpunktbereiche.

Der erste Schwerpunktbereich ist die Unterscheidung zwischen kurzfristigen und langfristigen Änderungswünschen. Das wird eine entscheidende Frage sein, die man auch grundsätzlich debattieren muss, beispielsweise ob wir die augenblicklichen Mehrheitsverhältnisse des Bundestags bzw. des Bundesrats als sinnvoll ansehen, um zum Beispiel jenseits des Abschlussberichts die eine oder andere Anregung an den Gesetzgeber zu machen, um ihn möglicherweise auch in die Lage zu versetzen, ein vertrauensbildendes Signal an diese Kommission auszusenden. Denn das war auch einer der Gründe dafür, dass wir seinerzeit im Entschließungsantrag die Möglichkeit formuliert haben, dass es auch während der Kommissionsarbeit Anregungen geben könnte.

Der Vorwurf einzelner Gruppen lautete nämlich, dass es nur ein Alibigremium sei, und am Ende werden Bundestag und Bundesrat sowieso sagen, es sei ihnen egal, was die Kommission gemacht habe. Deswegen haben wir gesagt, dass das, was wir uns vorstellen, auch während der Kommissionsarbeit möglich sein sollte.

Dagegen könnte von Seiten des Bundestags eventuell folgendes Gegenargument vorgebracht werden: Nun arbeitet doch erst einmal die zwei oder zweieinhalb Jahre, und dann könnt ihr uns betrauen. Wir fassen das Gesetz nicht dreimal oder viermal an.

Das muss man sehen. Es ist eine grundsätzliche Diskussion, die wir meiner Meinung nach führen müssen, nämlich wie wir mit unseren Vorschlägen an die Kommission herantreten. Ich finde, das muss jedenfalls in dieser Arbeitsgruppe beraten und vorbereitet werden.

Das Zweite ist dann das, was Sie zum Teil schon in Ihrer Vorbereitung gemacht haben, dass wir nämlich für die jeweiligen AG-Sitzungen Schwerpunktthemen wählen, möglicherweise sogar noch einmal untergliedert. Es kommt darauf an, wie viele Themen es sein werden. Wir haben beispielsweise schon identifiziert, dass das Thema Rechtsschutz sicherlich eine Frage ist. Wenn wir uns entscheiden, eine gesonderte AG-Sitzung zum Thema Rechtsschutz durchzuführen, dann stelle ich mir durchaus vor, dass wir aus der Anhörung beispielsweise in Bezug auf internationale Erfahrungen natürlich auch Honig saugen können. Wir könnten dann die Kritik, die in der Anhörung zur Evaluierung vorgetragen wurde, möglicherweise auch mit der Fragestellung verbinden: Welche Aspekte, welche möglichen Wege bzw. welche alternativen Pfade gibt es international? Wie bewerten wir das in unserer Arbeitsgruppe?

Meine Wunschvorstellung wäre, dass wir der Großkommission am Ende ein Papier zum Thema Rechtsschutz an die Hand geben, in dem Alterna-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

tiven aufgezeigt werden, verbunden mit einer Benennung von Argumenten, die dafür bzw. dagegen sprechen. Auf diese Weise würde die Arbeitsgruppe bereits eine gewisse Vorarbeit für die weitere Arbeit der Kommission leisten.

In dieser Weise könnte ich mir eine Strukturierung vorstellen. Das ist ein offener Prozess. Ich glaube, dass tatsächlich ganz viel mit der Auswertung der Evaluierung zusammenhängt. Ich stelle mir vor, dass wir uns dafür erst einmal bis zum Sommer nächsten Jahres Zeit nehmen sollten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich unterstütze Herrn Miersch in diesem Vorschlag weitgehend. Ich glaube, für uns wird ein nicht zu unterschätzendes Stück Arbeit vermutlich erst einmal darin bestehen, die Ergebnisse der Anhörung sortiert und für uns ausgewertet zu bekommen. Ich glaube, dass das nicht unbedingt schnell geht, weil wir uns in der Auswertung wahrscheinlich nicht völlig einig sein werden. Da wir uns entschieden haben, eine sehr breite Anhörung zu machen – was ja durchaus richtig ist –, wird das etwas schwieriger. Es wird für uns ein Stück mehr Arbeit sein als bei den üblichen Anhörungen mit fünf oder sechs Experten. Da hat man das schneller auf dem Papier.

Ich glaube, wir sollten uns für die Auswertung ein bisschen Zeit nehmen, um einen Konsens herzustellen. Ich glaube nicht, dass wir in die weitere Arbeit einsteigen können, bevor wir diesen Konsens hinbekommen haben. Wir müssen also erst einmal Konsens darüber herstellen, was uns die Anhörung zur Evaluierung an die Hand gibt.

Ich halte es für völlig richtig, dass wir das für uns strukturieren müssen. Dabei sollten wir logischerweise mit den Punkten beginnen, die an uns herangetragen worden sind und die möglichst vor Ende der Kommissionsarbeit schon vom Parlament beschlossen werden sollten. Diese Punkte müssen wir als Erstes bearbeiten und entsprechende Empfehlungen abgeben, um danach Stück für Stück die weiteren Empfehlungen zu erarbeiten. Ich schlage vor, dass wir uns pro Sitzung immer nur einen Punkt vornehmen, den wir dann ergiebig bearbeiten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer.

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Ich halte die Unterteilung in kurzfristigen und längerfristigen Evaluierungsbedarf für absolut richtig, zumal ich glaube, dass wir bei den längerfristigen Themen weitgehend von dem abhängig sind, was wir in den anderen Arbeitsgruppen machen. Wenn wir uns einmal ansehen, was ganz oben in dem Arbeitsprogrammvorschlag steht, und zwar "Öffentlichkeitsbeteiligung" – dafür haben wir eine eigene Gruppe gebildet. Insofern werden wir keine Evaluierung machen können, ohne das zu berücksichtigen, was von dort kommt.

Deswegen wird es an der Stelle sicherlich ein offener Prozess sein, wo wir Input aus den Gruppen brauchen, wahrscheinlich auch insgesamt noch von den anderen Gruppen, die noch tagen. Insofern glaube ich, dass wir jetzt am Anfang die Chance haben, vielleicht aus der Anhörung heraus zu schauen: Gibt es dringenden Bedarf, wo wir irgendetwas verlieren würden, wenn wir es jetzt nicht täten? Wenn wir diese Frage beantwortet haben, dann – so denke ich – ist unsere Arbeit zwar nicht beendet, aber ich glaube, dann sind wir nicht mehr so frei, sondern dann sind wir mehr davon abhängig, was von anderen zugearbeitet wird. Das müssen wir dann immer vor dem Hintergrund dessen spiegeln, was momentan im Gesetz steht. So würde ich mir den Prozess vorstellen.

Das heißt, eine zeitliche Begrenzung des Prozesses in dieser Arbeitsgruppe in dem Sinne, dass sie ihre Arbeit beendet, bevor der Gesamtprozess endet, sehe ich gar nicht, denn am Ende wird es diese Bewertung noch einmal geben müssen. Ich

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

stelle mir aber vor, dass wir in der Zwischenzeit möglicherweise sogar ein etwas abgesenktes Intensitätsniveau bekommen, weil wir die entsprechende Zuarbeit benötigen. Das wäre meine Erwartungshaltung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, Sie hatten sich als Nächster gemeldet.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte vielleicht den Gedanken von Herrn Fischer, ohne dass wir uns abgesprochen haben, noch ergänzen.

Es ist richtig, dass wir Input von den anderen Arbeitsgruppen brauchen. Aber für die Auswertung – das sehe ich genauso, Frau Kotting-Uhl – wird das ein riesiger Berg von Themen sein, den wir durchpflügen müssen, insbesondere unter dem Blickwinkel: Was ist zeitkritisch mit Blick auf die Legislaturperiode, und was ist längerfristig? Dabei ist unter "längerfristig" eine Größenordnung von zwei Jahren zu verstehen. Es ist vom Zeithorizont her üblicherweise etwas anders, wenn man über "längerfristig" spricht. Aber das wäre ja damit verbunden. Das wird eine Menge Arbeit bedeuten. Insofern stellt die Fristigkeit ein wichtiges Kriterium dar.

Ein weiteres wichtiges Kriterium scheint mir aber auch zu sein, zu identifizieren, wo die aufgenommenen Kritikpunkte, wenn wir sie jetzt einmal anbewerten, Relevanz für die Arbeitsgruppen 1 und 3 haben, so dass wir von uns aus Impulse setzen. Bevor man sich mit Thema X, Y und Z in die Tiefe begibt, ist zu berücksichtigen, dass gerade sehr kritische Ansätze mit bestimmten Hinweisen kommen, so dass das ein iterativer Prozess zwischen den Arbeitsgruppen wird, sowohl als Input für uns als auch als aktiver Hinweis: Bei dem Gesetz steht der eine oder andere Punkt auf dem Prüfstand und ist von daher für die Arbeit in den Arbeitsgruppen nicht als gesetzt zu nehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, Sie hatten sich gemeldet. Hartmut Gaßner: Ich hätte eine Frage zu der Gestaltung des Arbeitsprogramms in Abhängigkeit von der Auswertung der Anhörung: Wer macht die?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wer macht was?

Hartmut Gaßner: Wer macht die Auswertung? Denn ich hätte auch andere Vorstellungen.

(Zurufe: Wir alle!)

Wer strukturiert es? Ich würde zum Beispiel gerne in das Arbeitsprogramm Auswertung die Auswertung des Prozesses im Umweltforum Auferstehungskirche aufnehmen, also dieses informelle Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, das das BMUB im vorvergangenen Jahr durchgeführt hat, in dem viele Fachleute mehr als zweieinhalb Tage zusammensaßen und das nicht dem Verdikt unterfallen sollte, dass es einfach nur abgeheftet wird. Diesbezüglich stellt sich die Frage: Ist die dort geäußerte Kritik schon einmal konzentriert aufbereitet worden, relativ zeitnah auch während des Gesetzgebungsprozesses? Da waren die Leute – erlauben Sie mir die saloppe Formulierung – noch voll im Saft. Da haben wir noch um Kommata gerungen.

Es wäre natürlich spannend, das aufbereitet zu wissen. Allerdings stellt sich die Frage, wer das macht. Sie haben gerade darauf verwiesen, dass die Anhörung hier ausgewertet wird. Es stellt sich also die Frage nach der Selbstorganisation des Arbeitskreises, die ich an dieser Stelle für bedeutsam erachte. Dann habe ich auch eine Vorstellung von Zeit und Kraft.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Frage ist sicherlich berechtigt. Jetzt geht es nicht um den letzten Saft, aber vielleicht um Wiederbefruchtung, mehr scherzhaft gesagt.

Bevor ich meine Vorstellungen dazu vortrage, möchte ich diesen Punkt erst einmal zur Diskussion in diesem Kreis geben. – Herr Miersch.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die Anhörung findet am 3. November 2014 in der großen Kommission statt. Ich stelle mir vor, dass wir dann sehr zeitnah in dieser Arbeitsgruppe wieder zusammenkommen, um die Schwerpunkte, wie sie sich aus unserer individuellen Sicht ergeben, zusammenzutragen und eine Strukturierung der möglichen Baustellen für diese Arbeitsgruppe vorzunehmen.

Ich finde Ihren Hinweis, Herr Gaßner, völlig richtig, dass wir als weiteren Baustein die Evaluierung der Anhörung ebenso einspeisen. Das müsste dann in irgendeiner Form in dieser Arbeitsgruppensitzung passieren. Ich weiß nicht, ob das aufbereitet vorliegt. Ansonsten müsste man im Zweifel einen entsprechenden ersten Auftrag vergeben, um einen Input zu bekommen. Dann kann man abgleichen, was im Rahmen der Anhörung vorgetragen wurde, welche Schwerpunktthemen dort angesprochen wurden und inwieweit sich das möglicherweise unterscheidet. Möglicherweise unterscheidet es sich gar nicht, sondern es gibt von den Schwerpunktthemen her identische Baustellen. Auf dieser Grundlage könnte dann das weitere Arbeitsprogramm dieser Arbeitsgruppe festgelegt werden.

Ich stelle mir vor, im November in diesem Kreis zusammenzukommen, um die Anhörung auszuwerten. Das sollte in der Form erfolgen, dass jeder seine Schwerpunkte vorträgt, um dann abzugleichen, ob Ähnlichkeiten hinsichtlich der Schwerpunktthemen bestehen. Ich möchte, dass wir dann im Konsens das weitere Vorgehen in dieser Arbeitsgruppe besprechen. Ich könnte mir vorstellen, dass es drei, vier oder fünf große Schwerpunktbaustellen und darüber hinaus eine ganze Menge an Einzelfragen gibt. Zunächst sollten die großen Baustellen abgearbeitet werden, bevor wir uns mit den Details befassen.

Ich meine, beides solle sehr früh zusammengeführt werden, und zwar die Ergebnisse der Anhörung und das, was jenseits der Anhörung an Erkenntnissen bereits vorhanden ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich darf vielleicht noch ergänzen: Es hat auch eine Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages stattgefunden. Ich würde dann meinen Vorschlag dahingehend erweitern – es fand eine Anhörung zum Standortauswahlgesetz statt –, dass man dafür eine geeignete Form der Auswertung findet.

Ich habe mich gerade noch einmal bei Herrn Hart rückversichert: Zu dem von mir genannten Forumsprozess gibt es nur einen Livestream. Deshalb müsste man tatsächlich jemanden bitten, diese Veranstaltung in geeigneter Weise auszuwerten, sodass man dort vielleicht anhand der Struktur, die sich aus der Anhörung im Bundestag ergibt, kundig hineingeht. Man müsste da also kundig hineingehen und es nicht einfach abtippen, sondern ein Kundiger sollte sich den Livestream einmal anhören und die wesentlichen Punkte herausarbeiten.

Ich bin immer bei dem Punkt Stoffsammlung, Breite. Welche Argumente sind insgesamt vorgetragen worden? Die Tiefe finden wir relativ bald, wenn wir hier arbeiten. Aber es kann durchaus passieren, dass wir bestimmte Punkte einfach übersehen, zu denen sich jemand schon einmal Gedanken gemacht hat, und diesbezüglich sollten wir eigentlich ein Netz auslegen, um auch diese Aspekte zu erfahren, und zwar sowohl aus der Bundestagsanhörung als auch aus der Anhörung im Umweltforum Auferstehungskirche.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Da im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, versuche ich einmal, ein Zwischenfazit zu formulieren.

Erstens. Ich meine, aus den Wortmeldungen herausgehört zu haben, dass doch eine weitgehend übereinstimmende Sichtweise darin besteht, dass die Auswertung der Anhörung ein zentraler Punkt ist, den wir als Erstes aufgreifen müssen. Wohlgemerkt: Auch unter Einbeziehung des Gesichtspunktes, was gegebenenfalls vorgreiflich ist.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Wenn wir einen solchen Bedarf identifizieren, sollten wir damit auch antreten.

Wenn wir solche Überlegungen anstellen, müssen wir allerdings Folgendes ins Kalkül ziehen: Wenn man eine Tür einmal einen Spalt öffnet, dann laufen nicht nur kleine, niedliche Küken hindurch, sondern dann kommt vielleicht auch eine Sau hindurch. Sie wissen, was das bedeuten kann. Das heißt, wir würden uns möglicherweise in eine Situation begeben, wo wir die Dinge vielleicht mehr aus der Hand geben würden, als es uns genehm wäre.

Aber, wie gesagt, das ist Zukunftsmusik. Das sind nur Überlegungen, die ich jetzt nur kurz anspreche, Herr Miersch, und insofern Ihre Überlegungen aufgreife. Das ändert aber nichts daran, dass es sinnvoll und notwendig ist, diesen Bedarf zu identifizieren.

Damit komme ich zu der Fragestellung: Wie soll sich die Gruppe in ihrer Arbeit organisieren? Ich meine, aus den Wortmeldungen herausgehört zu haben, dass es sinnvoll ist, sich unter dem Gesichtspunkt der Auswertung der Anhörung möglichst schnell wiederzutreffen. Möglichst schnell – das hatte ich in meinen Eingangsbemerkungen im Rahmen der Begrüßung anzudeuten versucht –, würde für mich bedeuten: In jedem Fall vor der übernächsten Sitzung der Kommission. Für die übernächste Sitzung der Kommission steht wiederum eine umfangreiche Anhörung auf dem Programm. Insofern ist es gut, wenn wir uns nicht von der Dampfwalze der nächsten Anhörung überrollen lassen.

Mit anderen Worten: Wir müssen uns sputen. Das bedeutet, dass wir uns einerseits auf jeden Fall vor der nächsten Sitzung der Kommission treffen müssen, damit wir über unseren Erörterungs- und Sachstand entsprechend berichten können, dass wir aber andererseits im Grunde genommen 14 Tage benötigen, um uns das anzugucken. Sich eine Woche später zu treffen, mag für den einen oder anderen zu früh sein.

Zweitens. Ich denke, dass wir in diesem Kreis der Arbeitsgruppe nicht umhin können, uns, soweit es im Rahmen unserer Möglichkeiten darstellbar ist, auch selbst mit den Anhörungsbeiträgen zu befassen. Es ist aber sicherlich richtig, die Dinge so vorzubereiten und abzugreifen, dass dabei bestimmte Veranstaltungen und deren Erkenntnisse mit ins Gewicht fallen. Zwei solcher Veranstaltungen wurden bereits genannt: Zum einen die Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages und zum anderen das Forum, dass das BMUB seinerzeit veranstaltet hat.

Bei diesem zweiten Punkt wird ein Livestream alleine nicht genügen, um uns mit Sinn und Verstand ins Bild zu setzen, sodass die schlichte Frage bleibt: Wie können wir den zweiten Punkt für unsere Zwecke sinnvoll einbeziehen und vorbereiten? Da fehlt mir jetzt zwar nicht die Fantasie – Fantasie habe ich immer –, aber ob die Fantasie der richtigen Einschätzung der Wirklichkeit entspricht, vermag ich nicht zu beurteilen.

Ich denke, es wäre im Interesse der Arbeitserleichterung für diese Arbeitsgruppe nicht schlecht, wenn wir uns auf jemanden Geeigneten verständigen könnten, der diese Zuarbeit für uns leistet. Allerdings bin ich aus meiner derzeitigen Kenntnis heraus überfragt. Also halten wir es zunächst einmal so abstrakt fest.

Auch das, was Herr Miersch ansprach, kann ich sehr gut nachvollziehen, nämlich das Identifizieren möglicherweise vorgreiflicher Punkte, wobei immer zu berücksichtigen ist, wie die Implementierungsmöglichkeiten in der gegebenen Situation mit Blick auf den Bundestag zu bewerten sind. Das ist bei jedem Gesetzgebungsverfahren der Fall. In der Vergangenheit habe ich öfter schon mal gedacht: Der Punkt müsste eigentlich novelliert werden.

Wenn man das losgelöst voneinander sieht – wunderbar, das können wir machen. Das soll jetzt nicht bedeuten, dass ich Bedenken habe; ich bitte darum, mich nicht falsch zu verstehen.

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Wir hatten uns im Vorfeld überlegt, uns gegen Ende November 2014 zu treffen, allerdings mit ein paar Tagen Vorlauf zu der nächsten Kommissionssitzung. Als mögliche Termine kommen der 20., 21. oder 24. November 2014 in Betracht, wobei der 24. November ein Montag ist. Das wäre in der zeitlichen Abfolge wahrscheinlich der letztratsame Termin.

Es wäre gut, wenn wir diesbezüglich schon eine Vorverständigung erzielen könnten, damit sich jeder ein bisschen darauf einrichten kann.

Jetzt bin ich schon bei dem Termin. Das ist eigentlich erst nachher an der Reihe. Es erschien mir aber notwendig, das in diesem Zusammenhang zu erwähnen, damit jeder eine Vorstellung davon hat, wie wir uns die Abarbeitung vorstellen.

Damit komme ich zum letzten Punkt in diesem Zusammenhang. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir Schwerpunkte bilden und auch schwerpunktmäßig in dieser Arbeitsgruppe vorgehen. Ich habe auch keine gegenteilige Stimme vernommen, sodass ich annehme, dass das jedenfalls auf allseitiges Verständnis stößt.

Das waren meine Zwischenbemerkungen. Habe ich noch etwas vergessen? Im Augenblick weiß ich es nicht. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu der offen gebliebenen Frage, wie die Anhörungen – sei es im Bundestag, sei es beim BMUB-Forum – ausgewertet werden können: Kann das nicht der BMUB übernehmen, Herr Hart?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich gebe die Frage an Sie weiter, Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Rein theoretisch schon. Aber wenn es irgendjemanden gibt, der in diesem Punkt über mehr Ressourcen oder über mehr Geld verfügt, wäre es vielleicht günstiger, wenn er damit beauftragt würde. Eine solche Auswertung wäre mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden, zumal ein Teil der Anhörung in gewisser Weise dadurch überholt wurde, dass es im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen worden ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte jetzt nicht so sehr die Ressourcen im Blick, muss ich gestehen. Ich finde, das geht nicht, weil das in einen direkten Interessenkonflikt führt, da ich davon ausgehe, dass das BMUB sehr stark hinter diesem Gesetz steht, sodass es zumindest den Verdacht geben wird, dass die Auswertung vielleicht doch ein bisschen interessengesteuert ist. Ich selbst würde das niemals unterstellen, aber ich bin mir sicher, dass es diesen Verdacht geben wird. Deswegen würde ich so etwas gar nicht aufkommen lassen. Das muss wirklich eine neutrale Person machen, die weder zur Seite der dezidierten Kritiker noch zur Seite derer, die das Gesetz voll und ganz oder zumindest in den weitesten Teilen befürworten, gehört.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, für den Hinweis. Was lehrt uns das? – Herr Gaßner und dann Herr Kanitz.

Hartmut Gaßner: Ich könnte mir vorstellen, dass ich meinen Vorschlag für einen Moment zurücknehme und sage, wir warten erst einmal die Auswertung der Anhörung ab, um dann der Frage nachzugehen, ob es sich mehr anbietet, dieser weiteren materiellen Auswertung im Kontext mit von uns dann schon identifizierten Schwerpunktfragen nachzugehen. Dafür spricht, dass man dann etwas Tiefe bekommt. Dagegen spricht das, was ich als "Netz" bezeichnet habe, dass man also versucht, noch etwas mit aufzufangen, was möglicherweise in dieser Anhörung nicht erfolgt.

Ich kann mir allerdings schwerlich vorstellen, dass man jemanden für 50 000 Euro beauftragt,

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Fragestellungen haben, die dann untersucht werden müssen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, ich würde den Vorschlag gerne unterstützen. Erst einmal nimmt das jetzt ein Stück weit der Bugwelle die Spitze, die wir sicherlich demnächst rein arbeitstechnisch vor uns sehen werden.

Zum Zweiten ist die Sorge sicherlich berechtigt, dass in unserer Stoffsammlung möglicherweise ein Thema fehlt. Aber wir werden im Zuge der Kommissionsarbeit noch weitere Impulse aus den Arbeitsgruppen 1 und 3 heraus erhalten. Dort wird es in der Sache Fortschritte geben, und es wird immer einen Abgleich zwischen den zunächst einmal unabhängig von dem Gesetz entwickelten Sachvorschlägen und dem, was dazu möglicherweise im Gesetz kodifiziert ist, geben. Das gibt dann Hinweise zusätzlich zu dem, was wir geballt in der Anhörung an Stoffsammlung erhalten werden. Das heißt, wir haben in einer ziemlichen Breite noch Fact-Findings, sodass wir hoffentlich sicher sein können, alles gesehen zu haben.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass auch das, was wir als Arbeitsergebnis hier erzielen werden, transparent gemacht wird. Das heißt, es wird auch öffentlich. Wenn dann erkennbar wird, dass sich jemand nicht wiederfindet oder dass sich dort Themen nicht wiederfinden, müssen wir es so organisieren, dass wir dann den entsprechend Input erhalten. Von daher bin ich sicher, dass wir das am Ende flächendeckend auf dem Tisch haben werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich stelle allgemeines Einverständnis fest, sodass ich denke, davon ausgehen zu können, dass das, was wir in den letzten zehn Minuten besprochen haben, allgemeine Meinung ist, sodass wir entsprechend

sich den Livestream von der erwähnten Veranstaltung im Umweltforum Auferstehungskirche anzugucken, um anschließend festzustellen, er hat nicht mehr gefunden, als in der bevorstehenden Anhörung geäußert worden ist. Vielleicht sollten wir es doch so abschichten, dass wir zunächst einmal eine inhaltliche Struktur entwickeln.

Ich bin immer noch eine Nuance in Sorge – aber das ist ein reines Bauchgefühl –, dass wir uns zu stark auf drei, vier oder fünf Punkte fokussieren und uns damit ein halbes Jahr beschäftigen, ohne dass wir die gewünschte Breite bekommen. Aber das Risiko könnten wir noch eingehen, weil uns das nicht davonläuft. Man könnte auch immer noch nach der Anhörung jemanden bitten, zum Beispiel in Verbindung mit Fachfragen nach entsprechenden Punkten zu suchen, beispielsweise in Bezug auf Gorleben. Man müsste sich dann fragen, ob Gorleben vor zwei Jahren anders in die Diskussion eingebracht wurde, als es derzeit der Fall ist. Dann wäre es vielleicht besser, wenn man es verbindet.

Vielleicht ist das eine Modifikation, damit wir zunächst einmal selbst in die Arbeit kommen und gezielte Aufträge erteilen können. Wir wollen sicherlich auch einmal Aufträge erteilen, aber die sollten auch Hand und Fuß haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das hatten wir ohnehin eingangs schon ins Auge gefasst. – Herr Kanitz, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abg. Steffen Kanitz: Diesen Vorschlag unterstütze ich vollumfänglich. Ich halte es für sinnvoll, entsprechend zu verfahren. Die Frage wäre ja auch, inwiefern überhaupt über Vergabeschwellen gesprochen werden muss, ob wir das überhaupt alles freihändig vergeben dürfen und wie lange das alles dauert. Angesichts der Tatsache, dass wir relativ kurzfristig in die Arbeit einsteigen wollen, wäre es, glaube ich, in der Tat gut, wenn wir die Anhörung abwarten und möglicherweise daraus resultierend sehr konkrete

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

vorgehen und das im Blick haben, dass wir es jedoch zum gegebenen Zeitpunkt, soweit es notwendig erscheint, implementieren werden.

Gibt es weitere Anmerkungen?

Dr. h.c. Bernhard Fischer: Eine Anmerkung noch einmal zum Thema Auswertung. Ich glaube, wir wären gut beraten, wenn wir uns schon jetzt Gedanken darüber machen, wie wir diesen Prozess steuern. Die Anhörung ist nicht mehr allzu lange hin, und wir wollen relativ kurzfristig nach der Anhörung unsere Kollegen in der Gesamtkommission natürlich mit einer Auswertung mitnehmen.

Insofern ist es für mich zwingend, eine Arbeitsorganisation aufzusetzen. Es reicht nicht aus, dass wir ein Wortprotokoll haben. Insofern müssen wir da in irgendeiner Weise Arbeit hineinstecken. Es wird sich wahrscheinlich keiner aus diesem Kreis bereit erklären, die entsprechend Auswertung vorzunehmen. Ich meine also, wir müssen irgendein Verfahren aufsetzen, um das anhand der Wortprotokolle auszuwerten oder um letztendlich gemeinsam zu versuchen, eine Zusammenfassung zu erstellen, die man in der weiteren Arbeit benutzt.

Ich weiß nicht, ob jemand noch eine Idee dazu hat. Ansonsten würde ich sagen, es wäre gut, wenn man jemanden hätte, der mit einem gewissen Sachverstand aus den Beiträgen, die in der Anhörung geleistet werden, eine Zusammenfassung erstellen kann, die eben nicht nur ein Wortprotokoll ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer, ich bin Ihnen dankbar für den Hinweis. Ich hätte ihn auch noch gegeben, aber es ist sehr gut, wenn er aus dem Kreis kommt. – Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich wollte das noch einmal aufgreifen, sozusagen von Vorsitzendem zu Vorsitzenden, wenn ich das so sagen darf. Es geht nicht an, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen,

dass wir für die Arbeitsgruppen nicht eine irgendwie geartete Zuarbeit organisieren können. Ich weiß, das ist nicht die Aufgabe von Herrn Janß, sondern es ist Aufgabe der großen Kommission, sich irgendwann einmal dazu zu äußern, welche Unterstützung die Arbeitsgruppe hat und welche Unterstützung die Kommission hat.

Wir hatten das mit einem Vorstoß aus dem Wissenschaftlerkreis gemacht gehabt, der vergleichsweise hölzern war, weil wir einfach das Problem gesehen haben. Jetzt stellt es sich noch einmal in einer neuen Weise. Wir haben das vom Wissenschaftlerkreis her zurückgestellt, weil wir in folgende Richtung diskutiert haben: Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Wir haben mehrere aufgezeigt. Eine davon ist eine Unterstützung durch diejenigen, die Wissenschaftler und gleichzeitig auch Vorsitzende sind.

Wir müssen da weiterkommen. Es kann nicht sein, dass die Überlegungen im Protokoll mit der Formulierung von Frau Heinen-Esser stoppen, dass es die erste Aufgabe der Evaluierung sein könnte. Ich will es nicht wahrhaben, dass wir in den Deutschen Bundestag gehen, um eine bestimmte Frage der Haushaltsgestaltung zu klären. Das wäre lächerlich. Entschuldigung, das ist vielleicht eine zu weit greifende Wertung. Aber das sollte nicht der Fall sein.

Wir brauchen für die Arbeitsgruppen neben einer organisatorischen Unterstützung auch eine inhaltliche Unterstützung. Diese inhaltliche Unterstützung kann entweder unmittelbar aus der Geschäftsstelle organisiert werden, oder wir müssten zwei oder drei Gutachter beauftragen, für uns Gutachten zu schreiben. Ein Gutachten wäre dann die Auswertung der Anhörung.

Sprich, wir müssen in jeder Arbeitsgruppe und in der Kommission weiterkommen, und zwar aus meiner Sicht noch vor Weihnachten, weil wir sonst in der Evaluierungssitzung für die Kommissionsarbeit im Januar unter anderem feststellen würden, es wäre angesichts des engen Zeitkorsetts sinnvoll gewesen, sich rechtzeitig um eine

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

wissenschaftlich-fachliche Unterstützung zu bemühen.

Daher leite und läute ich hiermit noch einmal ein, dass wir stellvertretend auch für die anderen Arbeitsgruppen und stellvertretend für die Kommission noch einmal den großen Stein ins Wasser werfen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Fischer hat diesen Punkt zu Recht angesprochen. Ich habe großes Verständnis dafür – auch aus eigenem Interesse –, dass die Vorbereitung nicht alleine eine Fleißarbeit der Vorsitzenden während der Nachtstunden sein sollte. Das gehört dazu, aber vielleicht gibt es auch andere Essentialia.

Während Ihres Beitrags habe ich mich mit Herrn Janß unterhalten, Stichwort: Was kann jedenfalls einstweilen – wir können das Problem heute nicht oder jedenfalls nicht abschließend lösen oder die Fragestellung abschließend beantworten; ich möchte das einmal neutral formulieren – geleistet werden, um uns die Arbeit zu erleichtern? Es gibt ja ein Wortprotokoll über die Veranstaltungen, und es gibt ausgearbeitete Unterlagen.

Früher im Ministerium haben wir uns immer gefragt: Haben wir denn nicht jemanden – außerhalb des Protokolls –, der mit Kleistertopf, Schere und einem bisschen allgemeinen, gesunden Menschenverstand die Dinge so aufbereitet, dass diejenigen, die die Punkte interessieren, nicht die tausend Seiten Protokoll nachlesen müssen, sondern vielleicht hundert Seiten nachlesen müssen, in denen die Essentialia halbwegs vernünftig geordnet sind? Die Ordnung wird nach dem, was wir vorher erörtert haben, wahrscheinlich nicht so schwer sein und dient auf jeden Fall der Arbeitserleichterung.

Wenn ich Herrn Janß richtig verstanden habe, müsste das von der Geschäftsstelle geleistet werden können, auch in dem verfügbaren Zeitraum. Heute sitzt, wie Sie bemerkt haben, zum ersten Mal für die Geschäftsstelle Herr Dr. Lübbert mit am Tisch, der spezifisch die Arbeit dieser Arbeitsgruppe unterstützt. Das ist seine Aufgabe. Er ist promovierter Physiker von der Ausbildung her und in der Arbeit solcher Gremien nicht ganz unbewandert. Er ist seit neun Jahren innerhalb der Bundestagsverwaltung im Wissenschaftsbereich Energien, Physik usw. tätig, sodass ich denke, dass wir berechtigterweise vertrauensvoll auf die Geschäftsstelle gucken können, dass sie in diesem Arbeitstakt das, was wir uns vorstellen und was jedenfalls uns die Arbeit wesentlich erleichtern würde, leisten kann.

Der zweite Punkt ist die allgemeine Zuarbeit. Das Thema haben wir auf dem Schirm. Das sollten wir in geeigneter Weise mit Blick auf die Gesamtkommission und deren Vorsitzende noch einmal zum Thema machen. Wir haben bereits mögliche Verfahrensweisen besprochen, die wir noch einmal aufgreifen müssten, damit die Dinge dann auch möglichst zügig vorankommen. Können wir uns darauf verständigen? – Okay.

(Zustimmung bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe)

Hartmut Gaßner: Wollen wir anregen, dass das am 03. November 2014 unter den vielen Punkten, die auf die Tagesordnung der Kommission gesetzt werden müssen, auch noch einmal auftaucht? Es wäre mir ein Anliegen, dass es dort zumindest erwähnt wird. Wenn die Vorsitzenden der Kommission wiederum entscheiden, dass sie es vertagen wollen, können sie es vertagen. Oder wollen Sie es noch einmal ansprechen? Ich weiß nicht genau, wie man vorgehen soll. Ich bin jedenfalls mit dem Zwischenergebnis, dass es einer Evaluierung des Standortauswahlgesetzes bedarf, nicht zufrieden. Wenn aber ein informelles Gespräch mehr bringt, als es auf die Tagesordnung zu setzen, stelle ich es sofort zurück. Wir sollten das aber auf jeden Fall noch in diesem Jahr einer Klärung zuführen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich könnte mir Folgendes vorstellen: Es ist – so ist es inner-

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

halb der Kommission vereinbart worden – vorgesehen, dass der Vorsitzende bzw. die Vorsitzenden jeweils nach der Sitzung einer Arbeitsgruppe berichten, was die Arbeitsgruppe bewerkstelligt hat. In diesem Zusammenhang – dann bräuchte man es gar nicht offiziell auf die Tagesordnung zu setzen – könnte ich mir vorstellen, dass man in einem Nebensatz, der von der Wertigkeit her kein Nebensatz sein muss, noch einmal darauf hinweist und deutlich macht, dass wir einen Punkt haben, den wir lösen müssen, und zwar schnell.

Ich sehe allgemeines Nicken. Dann verfahren wir entsprechend.

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Punkte, die wir in diesem Zusammenhang noch ansprechen sollten? Ich selbst hätte noch einen Punkt. – Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir sollten die beiden anderen Arbeitsgruppen auf jeden Fall darauf ansprechen, dass die Bereitschaft besteht, Inputs anzunehmen. Ich stelle Ihnen jetzt einmal in wenigen Sätzen etwas vor, was noch etwas unvermittelt erscheint. Ich habe mich noch einmal wieder neu mit dem Standortauswahlgesetz beschäftigt und habe Folgendes festgestellt: Wenn ich mir die Gruppen und das Gesetz angucke, haben wir die Fragestellung: "Ablauf des Verfahrens" im Prinzip noch nicht richtig vergeben haben. Wir haben die Kapitel "Öffentlichkeitsbeteiligung" sowie "Kriterien". Wir haben heute das Thema Rechtsschutz relativ weit nach oben gehoben. Allerdings haben wir die Fragen im Zusammenhang mit §§ 12 bis 20 noch nicht intensiv berücksichtigt. Sicherlich ist das nicht vorrangig unser Thema – vielleicht sollte man es in die Gruppe "Kriterien" aufnehmen –, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass diese Arbeitsgruppe ein Stück weit versucht, den Überblick zu behalten. Dabei sollte dieser Punkt auf jeden Fall einmal Erwähnung finden. Nach meinen momentanen Vorstellungen – aber ich bin noch nicht so weit, dass ich das mit der Arbeitsgruppe 1 diskutiert habe – könnte ich mir vorstellen, dass sich auch die Arbeitsgruppe 1 noch einmal mit der

Fragestellung beschäftigt, ob diese Strukturierung unter dem Gesichtspunkt eines guten und hoffentlich erfolgreichen Beteiligungsprozesses etwas anders aussehen müsste.

Ich werbe dafür, dass wir gegenüber den anderen Arbeitsgruppen deutlich machen, dass sie Fragestellungen, die sie nicht aufgreifen, in die Arbeitsgruppe 2 einbringen können. Darüber hinaus sollten wir anregen, dass die beiden anderen Arbeitsgruppen Überlegungen dahingehend anstellen, ob die bestehende Themenvielfalt tatsächlich durch die drei Arbeitsgruppen abgedeckt ist. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, nur drei Arbeitsgruppen zu bilden. Allerdings müssen wir Obacht geben, dass die Überlegungen nicht zu eng sind. Ich könnte mir vorstellen, dass die Arbeitsgruppe "Evaluierung" am ehesten eine Art Auffangfunktion haben könnte.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Generell hatten wir schon erörtert und uns, wenn ich es richtig verstanden habe, auch darauf verständigt, dass jede Arbeitsgruppe zwar ihren eigenen Auftrag hat und den auch möglichst gut implementiert und abarbeitet, dass die Arbeitsgruppe aber nicht isoliert dasteht, sondern dass selbstverständlich ein iterativer Informationsaustauschprozess und gegebenenfalls zum gegebenen Zeitpunkt vielleicht auch ein Meinungsbildungsprozess, der durchaus informell sein kann, zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen bewerkstelligt wird. Wenn wir das nicht im Blick hätten, liefen wir Gefahr, dass der Zug Arbeitsgruppe 1 in Richtung A läuft und der Zug Arbeitsgruppe 2 in Richtung B und wir am Schluss feststellen, dass wir noch nie so weit voneinander entfernt gewesen sind. Das wäre keine ideale Entwicklung. Insofern gehe ich davon aus, dass es dem Allgemeinverständnis entspricht, dass ein solcher Prozess stattfinden muss.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt. Sie sprachen die §§ 12 bis 20 und damit das Kapitel 3 an. Selbstverständlich steht es als Teil des Standortauswahlgesetzes zentral mit auf der Tagesordnung. Dies spiegelt sich auch in einigen

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Punkten wider, und zwar bei den Schwerpunkten, die vorhin genannt wurden. Die Arbeitsgruppe sollte auf keinen Fall ein "exklusiver Club" sein, der sich von hoher Warte aus mit juristischen Fragestellungen befasst und die Auffassung vertritt, dass die Welt der Tatsachen von anderen zu beurteilen sei. Das wäre ein absolutes Missverständnis unserer Aufgaben. Insofern denke ich, Herr Gaßner, ich reflektiere das so, wie ich Sie verstanden habe, und sehe keinen Dissens in dieser Gruppe.

Das führt letztendlich zu einem Punkt, von dem ich sagte, ich würde ihn in dieser Arbeitsgruppe zu diesem Bereich noch ansprechen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zu evaluieren. Dabei steht natürlich zentral die gesetzliche Regelung im Zentrum, das StandAG. Aufzuwerfen ist jedenfalls die Frage, ob – je nach Sichtweise – unsere Arbeitsgruppe über die reine Evaluierung des Standortauswahlgesetzes hinaus noch weitere – ich drücke es jetzt einmal neutral aus – Aufgaben, die sich daraus ableiten oder die damit im Zusammenhang stehen oder wo ein Zusammenhang zu sehen ist, ins Auge fassen sollte. – Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich denke, es besteht in jedem Fall die Notwendigkeit, dass nach einer ersten Phase der Arbeit in den Arbeitsgruppen noch einmal ein Abgleich in der Kommission erfolgt, ob man in den Arbeitsgruppen alle Themen abgedeckt hat und sie auch in der richtigen Reihenfolge abgedeckt hat. Dazu wäre es sicherlich notwendig, dass die Arbeitsgruppen jeweils ihre Vorstellungen, was sie denn bearbeiten wollen bzw. in welcher Reihenfolge sie das bearbeiten wollen – Stichwort Arbeitsprogramm – artikulieren, damit man diesen Abgleich überhaupt hinbekommt.

Herr Gaßner, Sie haben aus meiner Sicht einen der zentralen Punkte angesprochen: Der Ablauf. Das Gesetz ist sehr explizit bezüglich des Ablaufs. Es ist sehr detailliert dargestellt, wie das Verfahren abläuft. Das ist hochgradig relevant für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es ist aber darüber hinaus auch relevant für Kriterienarbeit, seien es technisch-wissenschaftliche Kriterien oder gesellschaftliche Arbeit, und zwar sowohl für die Arbeitsgruppe 1 als auch für die Arbeitsgruppe 3, sodass man sich aus Effizienzgründen irgendwann wird entscheiden müssen, wer sich um welchen Part dieses zentralen Punktes kümmert. Diese Entscheidung müssen wir ansteuern, und zwar für jede Arbeitsgruppe. Das heißt, auch für diese Arbeitsgruppe müssen wir die Definition des Arbeitsprogramms, was wir uns vornehmen und wo wir – in Kenntnis der Arbeit der anderen Arbeitsgruppen – möglicherweise noch Lücken sehen, vorsehen. Dies gilt aus meiner Sicht insbesondere für das Thema Ablauf/Prozess.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte das nur noch einmal dahingehend unterstreichen, dass ich es ausgesprochen begrüße, dass ich jetzt solch ein Feedback bekomme, weil sich im Ablauf tatsächlich die Frage stellen wird – um das noch einmal etwas zu vertiefen –, wie es sich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung verhält. Das hat Herr Jäger gerade schon gesagt.

Aber es hat wiederum auch etwas mit der Frage zu tun, wie ernsthaft wir Überlegungen aus dem AkEnd, bezogen auf planungswissenschaftliche Kriterien, übernehmen. Wenn ich planungswissenschaftliche Kriterien mit entwickle, dann muss ich die wiederum in den Ablauf implementieren. Das ist allerdings nicht nur eine Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die planungswissenschaftliche Kriterien zum Gegenstand hat, oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die planungswissenschaftliche Kriterien nicht zum Gegenstand hat, ist eine Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist aber auch eine Frage wiederum der Relevanz der planungswissenschaftlichen Kriterien. Momentan ist der Ablauf eher so gestrickt, dass er die planungswissenschaftlichen Kriterien nicht so stark gewichtet, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Das sage ich deshalb, weil wir sehen, dass

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

wir die Arbeitsgruppe 3 brauchen, die die Kriterien entwickelt und die bewusst so zusammengesetzt ist, dass sie nicht nur das Naturwissenschaftliche macht und wir brauchen die Arbeitsgruppe 1 für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir können das keinesfalls in der Arbeitsgruppe 2 alleine machen.

Das zeigt von der Arbeitsstruktur her, dass die Kommission in einem relativ überschaubaren Zeitraum – sagen wir mal, Februar/März 2015 – koordinieren muss. Ich glaube nicht, dass das eine einzelne Arbeitsgruppe leisten kann. Wir müssten wahrscheinlich eher einmal von den Schaufensterveranstaltungen weg und in die interne Arbeit eintreten. Wir müssten dann nämlich tatsächlich zusammenführen, was in den Arbeitsgruppen gemacht wird. Das spricht nicht dagegen, dass man im Arbeitskreis 2 eine bestimmte Federführung hat. Wir müssen diese Dinge aber zusammenführen, weil sie sich nicht getrennt diskutieren lassen. Auf keinen Fall kann die Arbeitsgruppe 2 alleine die Evaluierung betreiben. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Das heißt, es hängt relativ viel von einem feineren Verständnis auch des Gesetzes und von einem feineren Verständnis der unterstützenden bzw. begleitenden Prozesse ab.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn ich es richtig sehe – das schließe ich aus der Mimik der Beteiligten –, entspricht das, was in den letzten zehn Minuten erörtert worden ist, der allgemeinen Sichtweise. – Ich sehe Kopfnicken. Also können wir festhalten, dass wir das so ins Auge fassen, und zwar nicht nur so ins Auge fassen, sondern auch mit Blick auf die nächsten Schritte immer so in Bedacht nehmen, dass, soweit ein bestimmter Punkt an Bord zu nehmen ist, das auch tatsächlich geschieht. Das schließt die Interdependenz der Arbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und die Rückmeldungen in die Kommission ein, um sich dann in der Kommission eine Meinung zu bilden, damit man weiß, wir sind auf einem allgemein konsentierten Pfad

oder müssen diesen Pfad möglicherweise etwas modifizieren.

Gibt es weitere Anmerkungen zum Punkt "Arbeitsvorgaben"? – Das scheint nicht der Fall zu sein

Ich weiß nicht, ob ich noch einmal zusammenfassen soll, was wir heute erörtert haben. Ich denke, in diesem kleinen Kreis – so, wie die Diskussion gelaufen ist – davon ausgehen zu dürfen, dass die Dinge so, wie wir sie erörtert haben, auch in den Folgewirkungen sowie im Handlungsbedarf und im Ablauf klar sind.

Ich richte schon einmal den Dank an die Geschäftsstelle, dass sie uns nach bestem Wissen und Können die Ergebnisse der Anhörung aufbereiten wird. Der Dank wird umso größer sein, wenn ich feststelle, dass ich die tausend Seiten gar nicht hätte lesen müssen; 50 oder 100 Seiten Zusammenfassung hätten auch gereicht.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 für heute abschließen.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 5 Organisations- und Verfahrensfragen: Sitzungstermine 2014/2015

Als erster Punkt wäre es aus meiner Sicht wichtig, eine Verständigung über die Sitzungstermine herbeizuführen. Einen Punkt hatten wir schon angesprochen: Wann empfiehlt es sich für diese Arbeitsgruppe, das nächste Mal zu tagen? Ich meine, herausgehört zu haben, dass alle es für sinnvoll hielten, die Sitzung im Vorfeld der übernächsten Sitzung der Kommission abzuhalten. Das würde bedeuten, die Sitzung müsste Ende November stattfinden. Es sind auch schon mögliche Daten genannt worden, und zwar der 20., 21. und 24. November Kann man dazu schon etwas sagen?

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Wie sieht es mit dem 20. November aus? – Vier. 21. November? – Zwei. 24. November? – Acht. Damit ist die Sache klar, denke ich. Das heißt, der nächste Termin der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 ist am Montag, 24. November 2014, 10.00 Uhr.

Jetzt müssen wir uns nach Möglichkeit noch über weitere Termine verständigen.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, die Arbeitsgruppen können ab 9.30 Uhr tagen. Ich weiß nicht, wie viele von auswärts ankommen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dann hätte ich jetzt noch einmal eine Frage zum Stichwort Übertragungsmöglichkeit. Ich weiß nicht, wie wir diesbezüglich verblieben sind. Ist das dann gewährleistet? Nächstes Mal sollte der Livestream auf jeden Fall zur Verfügung stehen. Ansonsten kommen wir hier in schweres Fahrwasser.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich versuche einmal, die Quintessenz wiederzugeben. Wir wären schlecht beraten, auf 9.30 Uhr zu gehen, wenn wir damit das Argument liefern würden, dass kein Livestream möglich ist.

MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ab 9.30 Uhr wäre es möglich.

Was den Livestream anbelangt: Wir tun unser Bestes, dass wir das zur nächsten Sitzung schaffen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Für mich würde das bedeuten, dass ich am Abend vorher anreise, aber das ist für mich kein Thema. Wir können gerne auch um 9.30 Uhr anfangen, wenn das allgemein gewünscht wird. Für mich spielt das keine Rolle; dann komme ich eben einen Tag früher.

Hartmut Gaßner: Das sollten die Vorsitzenden entscheiden. Ich wollte mich nicht vordrängen. Ich habe extra mit Rücksicht auf die Auswärtigen gefragt. Entscheiden Sie freundlicherweise.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, das können wir auch jetzt entscheiden. Wenn ich der Einzige wäre, der davon betroffen wäre, am Tag vorher anzureisen, würde ich diese Unbill oder dieses Vergnügen, noch früher nach Berlin zu kommen, gerne im Interesse der Arbeitsgruppe in Kauf nehmen, und dann beginnen wir um 9.30 Uhr.

Herr Brunsmeier und ich haben uns in unserer Vorbesprechung natürlich auch über diesen Aspekt unterhalten und haben uns Folgendes überlegt: Es wäre sinnvoll, wenn wir unsere Terminierung auch in der Taktung nach der Kommission richten würden. Die Kommission tagt bis Mitte nächsten Jahres mehr oder weniger ein Mal im Monat. Wenn wir uns dazu entschließen würden, in ähnlicher Weise vorzugehen, wäre das wahrscheinlich sinnvoll, wobei wohl Wert darauf zulegen wäre, soweit es gelänge, dass unsere Sitzung jeweils vor der Kommissionssitzung stattfindet. Das wäre auf jeden Fall sinnvoll. Das sollten wir gleich, wenn wir uns die Termine näher vor Augen führen, besprechen.

Ein zweiter Punkt. Ich denke – so haben wir es jedenfalls vorbesprochen –, dass es nicht unbedingt notwendig ist, dass wir uns die Weihnachtszeit noch mit einer weiteren Sitzung verschönen, sondern dass wir uns rechtzeitig im kommenden Jahr zu der übernächsten Sitzung treffen würden. Aber das sind jetzt bloß Überlegungen, die wir angestellt haben und die ich Ihnen mitteilen wollte, bevor wir uns auf Termine verständigen.

Klaus Brunsmeier: Wir machen eine Doodle-Abfrage.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ach so, ja. – Ich werde gerade von Herrn Brunsmeier darauf hingewiesen, dass ich, wie ich ja weiß, noch der alten Welt aus dem letzten Jahrhundert angehöre, wo man versucht hat, sich über Termine zu verständigen, ohne dass Doodle bemüht wird. Aber jetzt, wo wir diese tolle Möglichkeit haben, nehmen wir dieses Instrument selbstverständlich zur

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

Hilfe, wenn Sie einverstanden sind. Aber bitte bedenken Sie dabei, was wir gerade besprochen haben, dass wir im Prinzip monatlich tagen wollen, und zwar, wenn möglich, im Vorfeld der Kommissionssitzung, wobei das kein Dogma ist.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Gibt es Wochentage – auch unter dem Stichwort Sitzungswochen; ich denke dabei insbesondere an die Kollegen Abgeordneten in unserem Kreis –, die vorzugswürdig erscheinen? Diese Frage richtet sich natürlich auch an alle anderen Kommissionsmitglieder.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde eher nach dem Ausschlussverfahren vorgehen. Der Mittwochvormittag ist ungünstig, weil die Sitzungssäle für die Ausschüsse benötigt werden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Dienstags sind die Gremiensitzungen fraktionsintern, sodass wir darum herum planen müssten. Dienstag und Mittwoch wären also die ungünstigsten Tage.

Hartmut Gaßner: Die Arbeitsgruppe 1, an der einige der Anwesenden beteiligt sind, hat ihre Termine bereits bis zum Sommer festgestellt. Diese Termine sollten wir dann bitte auch aussparen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Arbeitsgruppe 1 tagt durchweg freitags. Die Arbeitsgruppe 3 hat noch keine Termine festgelegt. Wenn in Ansehung dieses Ausschlussverfahrens die Wahl auf Montag fallen könnte, wäre das unter dem Gesichtspunkt der Tagungen der Arbeitsgruppe 1 kein Hinderungsgrund.

Verstehe ich es aus der Sicht der Parlamentarier in diesem Raum richtig, dass Sitzungswochen kein Hinderungsgrund sind, sondern eher genehm wären?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Anmerkungen zur Terminierung/Terminfindung? Das würde sich bis Mitte nächsten Jahres

verstehen, wie die Kommission und die Arbeitsgruppe 1 es auch schon für sich beschlossen haben. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir davon aus, dass wir uns in dieser Weise verständigt haben.

Gibt es weitere Punkte, die aus der Sicht dieses Kreises unter dem Punkt "Organisation/Verfahrensfragen" zu besprechen wären?

Hartmut Gaßner: Ich möchte noch den organisatorischen Hinweis geben, dass die Sitzungen der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe mehrfach montags stattfinden und dass auch die Arbeitsgruppe einmal montags tagt. Daher bitte ich darum, dass man sich das noch einmal genauer anguckt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut, dass Sie noch einmal nachgeschaut haben. Danke für den Hinweis.

Gibt es noch weitere Anmerkungen oder Aspekte, die hier vorgetragen werden sollten? – Wenn das nicht der Fall ist, denke ich, dass wir den Tagesordnungspunkt 5, für heute schließen können.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 6.

Tagesordnungspunkt 6 Verschiedenes

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn das nicht der Fall ist, hätten wir vom Vorsitz gerne eine Anmerkung gemacht. Das Stichwort in diesem Zusammenhang lautet Zuschriften. Die Gesamtkommission hat ein Prozedere vereinbart, das da lautet: Alle Zuschriften werden in geeigneter Weise den Mitgliedern transparent gemacht. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir das für diese Arbeitsgruppe in gleicher Weise vornehmen würden. – Ich sehe allgemeines Kopfnicken.

Gibt es sonst schon noch Punkte unter "Verschiedenes"? – Wenn das nicht der Fall ist, dann

<u>Arbeitsgruppe 2</u> Evaluierung

schließe ich die Sitzung für heute, danke für angeregte Diskussionen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. – Danke schön.

Schluss 13.52 Uhr

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Hubert Steinkemper Klaus Brunsmeier